Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 082/15

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst"

Offenlegungsbeschluss

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Pickmann

Beratungsfolge: Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung

der Stadt Crivitz

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung

der Stadtvertretung der Stadt Crivitz Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Auslegung im Amt Crivitz vom 09.03. bis 10.04.2015 sind abgeschlossen.

Anlage/n:

Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung, Teil B - Text

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst" und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung inclusive Umweltbericht, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sollen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt werden. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung informiert.

Teil B - TEXT

In Ergänzung der Planzeichnung – Teil A – wird folgendes festgesetzt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- 1.1 Gemäß § 10 Abs. 2, Satz 1 BauNVO sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Ausnahme auf den Flurstücken 44/3, 43/5, 43/6 und 46/1 nur Wochenendhäuser zulässig, die ausschließlich den Zwecken der Erholung und des Freizeitwohnens dienen.
- 1.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB ist die Fläche der Flurstücke 44/3, 43/5, 43/6 und 46/1 von jeglicher Bebauung frei zu halten, eine Nutzung für Zwecke der Erholung und Freizeitbetätigung ist zulässig.
- 1.3 Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauNVO wird entsprechend der besonderen Eigenart des Gebietes die zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser mit maximal 80 m² bestimmt, zuzüglich einer Terrasse oder einer offenen Laube (überdachter Sitzplatz, auch extra stehend zulässig) bzw. eines Balkons von höchstens 20 m².
- 1.4 Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauNVO sind entsprechend der besonderen Eigenart des Gebietes Wochenendhäuser nur als Einzelhäuser zulässig.
- 1.5 Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO wird die max. Firsthöhe für die Wochenendhäuser Nr. 2 bis Nr. 14 mit 39,40 m und für die Wochenendhäuser Nr. 2a, 3b und 13b mit 37,20 m bezogen auf das Höhensystem HN 76 festgesetzt.
- 1.6 Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO werden Garagen ausgeschlossen. Innerhalb der festgesetzten Baugrenzen sind je Grundstück zwei Stellplätze, davon einer überdacht zulässig. Der überdachte Stellplatz (Carport) darf nur seitlich der Wochenendhäuser, nicht zwischen Wochenendhaus und straßenseitiger Baugrenze errichtet werden.
- 1.7 Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen bis zu einer Gesamtgröße von 10 m² zulässig. Bestehende Nebengebäude, die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (24.05.2014) zulässigerweise errichtet wurden, haben Bestandsschutz.
- 1.8 Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 BauNVO sind Nebenanlagen für die Ver- und Entsorgung des Gebietes ausnahmsweise zulässig.

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird für den privaten Gartenweg I (Flurstück 320/21) ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

Ableitung des Niederschlags- und Schmutzwassers

Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser von den Dachflächen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB auf den Grundstücken versickert.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr.14 und § 9 Abs.1 Nr. 26 (2) BauGB ist im Plangebiet das anfallende Schmutzwasser bis zum Anliegen eines betriebsfertigen Hauptentwässerungskanals im Gartenweg I und II, vor den jeweiligen Grundstücken, über abflusslose Gruben zu entwässern. Nach Vorliegen eines Hauptentwässerungskanals besteht laut Satzung des Zweckverbandes Schweriner Umland Anschlusspflicht.

- 2. Naturschutzbezogene Festsetzungen gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit Anpflanz- und Erhaltungsgeboten gemäß § 9 (1) Nr. 15, 25 b und mit § 9 (1a) BauGB
- 2.1 Die private Grünfläche P 1 und P 2 sind P ist landschaftsgärtnerisch mit Rasen und Gehölzen zu gestalten und zu erhalten. Die Pflanzung von Straßenbäumen ist statthaft. Auf der privaten Grünfläche P1 ist eine Überfahrtfahrt von max. 3.50 m Breite ist je Grundstück zulässig

2.2 In den nachfolgend bezeichneten Wochenendhausgrundstücken ist bei weiterer zulässiger Versiegelung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche die jeweils für das Grundstück festgesetzte Anzahl standortgerechter einheimischer Hochstamm-Obstbäume (Stammumfang mindestens 10/12 cm, insgesamt 33 Stück), zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Es sind Arten der Pflanzliste zu verwenden.

Wochenendhaus	2	2a	3	3b	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13b	14
Baumanzahl/Stück	2	1	1	0	0	2	3	2	4	3	4	1	1	4	1	4

Sortenliste Obstgehölze

<u>Äpfel</u>: Altländer Pfannkuchenapfel, Boskoop, Cox Orange Renette, Ontario, Rote Sternrenette, Weißer Klarapfel

Birnen: Clapps Liebling, Gellerts Butterbirne, Gute Luise von Avranches, Williams Christbirne

Quitten: Apfelquitte, Birnenquitte

Pflaumen: Königin Viktoria, Dt. Hauszwetschge, Anna Späth

Kirschen: Oktavia, Regina

3. Gestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 86 Abs. 4 LBauO M-V / Örtliche Bauvorschrift

- 3.1 Als Einfriedungen sind ausschließlich Hecken mit einer max. Höhe von 1,80 m zulässig.
- .2 Dächer sind nur mit nicht glänzenden Dachmaterialien einzudecken.

Hinweise

- 1. Die festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der auf die Genehmigung des Bauantrages folgenden herbstlichen Pflanzperiode vorzunehmen.
- 2. Folgende Qualitätsvorgaben für die Pflanzung und die Pflege sind bei der Ausführungsplanung zu übernehmen / zu beachten:
 - 1. Das Pflanzgut der Gehölze muss der Qualität guter Baumschulware entsprechen.
 - 2. Die Pflanzungen sind drei Jahre zu pflegen, in dieser Zeit ausreichend nach Bedarf zu wässern und dauerhaft zu erhalten.
 - 3. Die Standsicherheit der Bäume ist durch Setzen von ein- drei Baumpfählen je Baum zu gewährleisten. Die Baumscheibe sollte eine Größe von einem Quadratmeter haben und mit 5 cm Rindenmulch oder Schredder Material abgedeckt werden.
 - 4. Ein wirksamer Schutz gegen Beschädigung durch Wild- und Nutztiere ist vorzusehen.
 - 5. Die Kompensationspflanzungen sind im Sinne der Fertigstellungspflege nach der DIN 18916 herzustellen. Es ist zu gewährleisten, dass die Gehölze danach normgerecht im Sinne der Entwicklungspflege nach der DIN 189192 gepflegt werden, bis sie in einem funktionsfähigen Zustand sind. Sollten Gehölze absterben, sind sie gleichwertig zu ersetzen.

Artenschutzrechtliche Hinweise

- 1. Als vorbeugende Maßnahme ist die Festschreibung der Baufeldfreimachung außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel in der Zeit vom September bis März aufzunehmen.
- 2. Bei Baumaßnahmen / Sanierungen ist der Artenschutz (Kontrollnachweis vor Baubeginn) zu beachten.
- 3. Der Art der Beleuchtung des Weges ist erhöhter Aufmerksamkeit zu widmen. (Vermeidungsmaßnahme u.a. Einsatz von kaltstrahlenden Natriumdampflampen / oder LED).
- 4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist eine Pflege / Rodung von Gehölzbeständen nur im Zeitraum vom 1.Oktober bis zum 29. Februar statthaft.

Seite 2

Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Crivitz "Wochenendhausgebiet Basthorst"

Verfahrensvermerke

Fr 08:00 - 12.00 Uhr

- I. Die Stadtvertretung Crivitz hat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2014 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" am 24.05.2014.
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) mit Schreiben vom 18.02.2015 beteiligt
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 09.03.2015 bis zum 10.04.2015 im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Raum 115 während folgender Zeiten Mo 08:00 - 12.00 Uhr
- Di 08:00 12.00 Uhr und 14.00 18:00 Uhr Do 08:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18:00 Uhr
- 4. Die Stadtvetretung hat am beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 6. Der Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung, den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis während folgender Zeiten:
- Mo 08:00 12.00 Uhr
- Di 08:00 12.00 Uhr und 14.00 18:00 Uhr Do 08:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12.00 Uhr
- im Rathaus der Stadt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Bauamt, Zimmer ... öffentlich ausgelegen: Die öffentliche Auslegung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer
- Amtsbote" am mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand für den Änderungsbereich am als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ludwigslust,

Siegelabdruck Katasteramt

- 8. Die Stadtvertretung hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs.1 und 2, § 4 Abs.1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 9. Der Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde am gebilligt. Crivitz,

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

10. Der Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Crivitz, .

Siegelabdruck

11. Der Beschluss sowie die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10 sowie die

Die Bürgermeisterin

Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung M-V und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

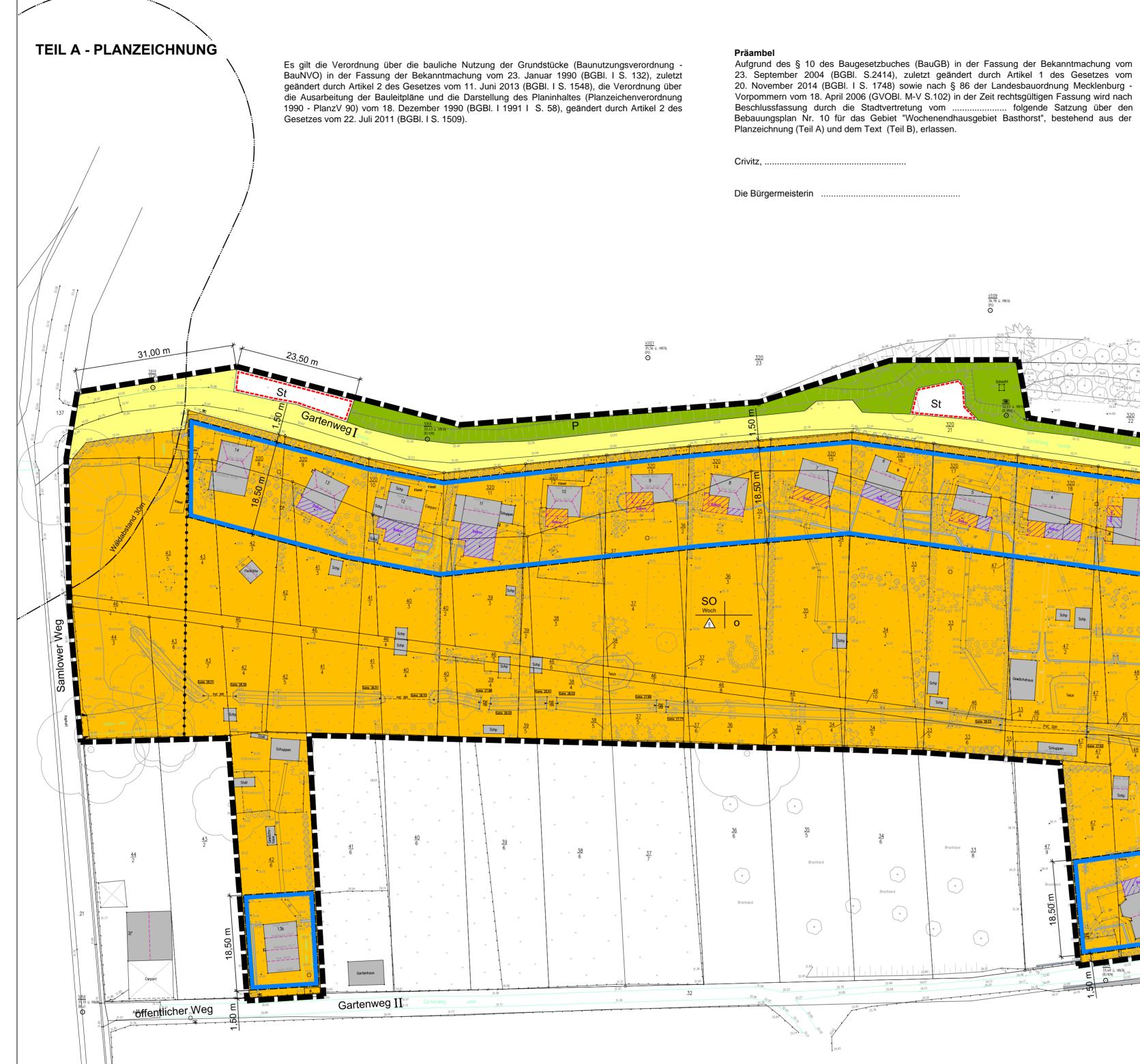
Crivitz. .

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

12. Die Satzung über den Bebauungsplan ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden.

Crivitz, .

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin



Legende Granitpflaster Lampe Rechteckpflaster-grau Rechteckpflaster-rot Zaun Verbundpflaster Schacht Rasengitterstein Betonplatten Unterflurhydrant Betonfläche [4 Elektroschrank Treppe Steg Zierpflanzung Mauer Rasenbord Wiese/Grünstreifen Nadelgehölz/Nadelbaur Dachform

Wochenendhaussiedlung "Am Basthorst" e.V. Gemarkung Basthorst, Flur 1

Laubgehölz/Laubbaum

PLANZEICHENERKLÄRUNG **FESTSETZUNGEN** ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO) sonstiges Sondergebiet

(§ 10 Abs.2 BauNVO) Zweckbestimmung: Wochenendhausgebiet MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) Firsthöhe als Höchstmaß BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

> offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)

> private Verkehrsfläche private Grünfläche

> > Ein- und Ausfahrtsbereich

Nutzungsschablone

 Gebietscharakter nur Einzelhäuser zulässig

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1Nr. 4 und 22 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME ----- Waldabstand DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenzer

Gebäude

Flurstücksnumme

Löschwasserentnahmestelle mit 300 m Radius Löschbereich



Teil B - TEXT

In Ergänzung der Planzeichnung - Teil A - wird folgendes festgesetzt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- 1.1 Gemäß § 10 Abs. 2, Satz 1 BauNVO sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Ausnahme auf den Flurstücken 44/3, 43/5, 43/6 und 46/1 nur Wochenendhäuser zulässig, die ausschließlich den Zwecken der Erholung und des
- 1.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB ist die Fläche der Flurstücke 44/3, 43/5, 43/6 und 46/1 von jeglicher Bebauung frei zu halten, eine Nutzung für Zwecke der Erholung und
 - 1.3 Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauNVO wird entsprechend der besonderen Eigenart des Gebietes die zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser mit maximal 80 m2 bestimmt, zuzüglich einer Terrasse oder einer offenen Laube (überdachter Sitzplatz, auch extra stehend zulässig) bzw.
 - eines Balkons von höchstens 20 m². 1.4 Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauNVO sind entsprechend der besonderen Eigenart des Gebietes
- 1.5 Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO wird die max. Firsthöhe für die Wochenendhäuser Nr. 2 bis Nr. 14 mit 39,40 m und für die Wochenendhäuser Nr. 2a, 3b und 13b mit 37,20 m bezogen auf das Höhensystem HN 76 festgesetzt.
- 1.6 Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO werden Garagen ausgeschlossen. Innerhalb der festgesetzten Baugrenzen sind je Grundstück zwei Stellplätze, davon einer überdacht zulässig. Der überdachte Stellplatz (Carport) darf nur seitlich der Wochenendhäuser, nicht zwischen Wochenendhaus und straßenseitiger Baugrenze errichtet werden.
- 1.7 Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen bis zu einer Gesamtgröße von 10 m2 zulässig. Bestehende Nebengebäude, die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (24.05.2014) zulässigerweise errichtet wurden, haben Bestandsschutz.
- 1.8 Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 BauNVO sind Nebenanlagen für die Ver- und Entsorgung des Gebietes ausnahmsweise zulässig.

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird für den privaten Gartenweg I (Flurstück 320/21) ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

Ableitung des Niederschlags- und Schmutzwassers

Wochenendhäuser nur als Einzelhäuser zulässig.

Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser von den Dachflächen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB auf den Grundstücken versickert.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr.14 und § 9 Abs.1 Nr. 26 (2) BauGB ist im Plangebiet das anfallende Schmutzwasser bis zum Anliegen eines betriebsfertigen Hauptentwässerungskanals im Gartenweg I und II, vor den jeweiligen Grundstücken, über abflusslose Gruben zu entwässern. Nach Vorliegen eines Hauptentwässerungskanals besteht laut Satzung des Zweckverbandes Schweriner Umland Anschlusspflicht.

2. Naturschutzbezogene Festsetzungen gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit Anpflanzund Erhaltungsgeboten gemäß § 9 (1) Nr. 15, 25 b und mit § 9 (1a) BauGB

- 2.1 Die private Grünfläche P ist landschaftsgärtnerisch mit Rasen und Gehölzen zu gestalten und zu erhalten. Die Pflanzung von Straßenbäumen ist statthaft.
- 2.2 In den nachfolgend bezeichneten Wochenendhausgrundstücken ist bei weiterer zulässiger Versiegelung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche die jeweils für das Grundstück festgesetzte An-zahl standortgerechter einheimischer Hochstamm-Obstbäume (Stammumfang mindestens 10/12 cm, insgesamt 33 Stück), zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Es sind

n der Pflanzliste zu verwenden.																	
Wochenendhaus	2	2a	3	3b	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13a	14	
aumanzahl / Stück	2	1	1	0	0	2	3	2	4	3	4	1	1	4	1	4	
tenliste Ohstrehölze																	

Äpfel: Altländer Pfannkuchenapfel, Boskoop, Cox Orange Renette, Ontario, Rote Sternrenette,

3. Gestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 86 Abs. 4 LBauO M-V / Örtliche

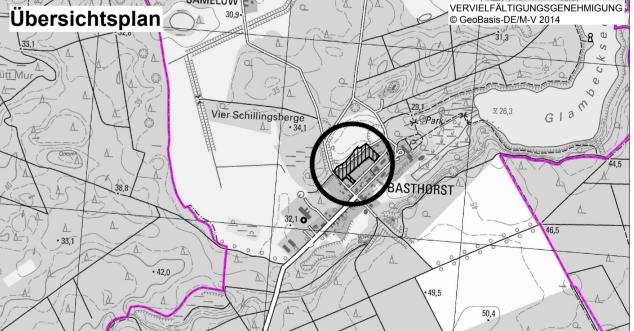
- Birnen: Clapps Liebling, Gellerts Butterbirne, Gute Luise von Avranches, Williams Christbirne Quitten: Apfelquitte, Birnenquitte
- Pflaumen: Königin Viktoria, Dt. Hauszwetschge, Anna Späth Kirschen: Oktavia, Regina
- 3.1 Als Einfriedungen sind ausschließlich Hecken mit einer max. Höhe von 1,80 m zulässig. 3.2 Dächer sind nur mit nicht glänzenden Dachmaterialien einzudecken.

- I. Die festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der auf die Genehmigung des Bauantrages folgenden herbstlichen Pflanzperiode vorzunehmen.
- 2. Folgende Qualitätsvorgaben für die Pflanzung und die Pflege sind bei der Ausführungsplanung zu übernehmen / zu beachten:
- 1. Das Pflanzgut der Gehölze muss der Qualität guter Baumschulware entsprechen. 2. Die Pflanzungen sind drei Jahre zu pflegen, in dieser Zeit ausreichend nach Bedarf zu
- wässern und dauerhaft zu erhalten. 3. Die Standsicherheit der Bäume ist durch Setzen von ein- drei Baumpfählen je Baum zu
- gewährleisten. Die Baumscheibe sollte eine Größe von einem Quadratmeter haben und mit
- 5 cm Rindenmulch oder Schredder Material abgedeckt werden. 4. Ein wirksamer Schutz gegen Beschädigung durch Wild- und Nutztiere ist vorzusehen.
- 5. Die Kompensationspflanzungen sind im Sinne der Fertigstellungspflege nach der DIN 18916 herzustellen. Es ist zu gewährleisten, dass die Gehölze danach normgerecht im Sinne der Entwicklungspflege nach der DIN 189192 gepflegt werden, bis sie in einem

funktionsfähigen Zustand sind. Sollten Gehölze absterben, sind sie gleichwertig zu

ersetzen. Artenschutzrechtliche Hinweise

- Als vorbeugende Maßnahme ist die Festschreibung der Baufeldfreimachung außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel in der Zeit vom September bis März aufzunehmen. 2. Bei Baumaßnahmen / Sanierungen ist der Artenschutz (Kontrollnachweis vor Baubeginn) zu
- 3. Der Art der Beleuchtung des Weges ist erhöhter Aufmerksamkeit zu widmen.
- (Vermeidungsmaßnahme u.a. Einsatz von kaltstrahlenden Natriumdampflampen / oder LED).
- 4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist eine Pflege / Rodung von Gehölzbeständen nur im Zeitraum vom 1.Oktober bis zum 29. Februar statthaft.

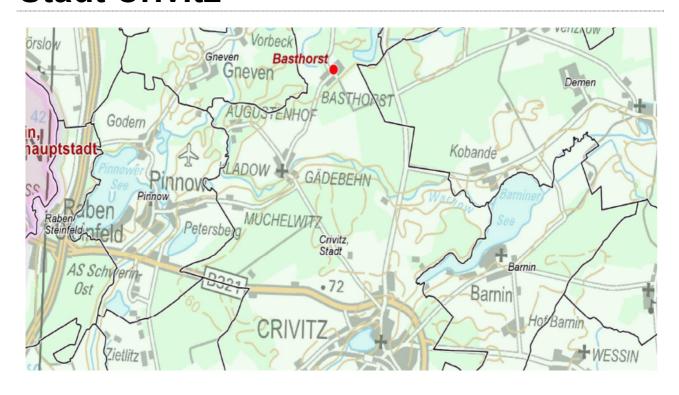


Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	
Entwurf:	Mai 2015
Vorentwurf:	Dezember 2014
Planungsstand	Datum:

Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Crivitz "Wochenendhausgebiet Basthorst"

19057 Schwerin "Zie e-mail: h.rother@t	®buero-sul.de Fax	efon 0385/489759800 . 0385/489759809
ner: Büroge		
	Diegeleiweg 3 Tele	efon 0385/489759802 . 0385/489759809
	19057 Schwerin ,2	

Stadt Crivitz





Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst"

Begründung

Entwurf Stand: Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Α	LLGEMEINES	3
1.	1	Lage im Raum, Strukturdaten	3
1.	2	Aufstellungsbeschluss	3
1.	3	Planungsgrundlagen	3
1.	4	Bestandteile des Bebauungsplanes	4
1.	5	Räumlicher Geltungsbereich	4
1.	6	Bestand innerhalb des Planungsgebietes	4
2.	Ü	BERGEORDNETE PLANUNGEN	5
3.	Ε	RFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG	6
4.	S	TÄDTEBAULICHES KONZEPT	6
5.	Ρ	LANINHALT, GETROFFENE ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	7
5.	1.	Art und Maß der baulichen Nutzung	7
5.	2	Geh-Fahr- und Leitungsrecht	8
		Ableitung des Niederschlags- und Schmutzwassers	8
		Verkehrsflächen	9
5.	5	Nutzungsbeschränkungen	9
6.	U	MWELTBELANGE	10
6.	1	Bestandsbeschreibung	10
6.		Schutzgebiete	10
		Eingriffsbewertung	11
6.	4	Beschreibung der Maßnahmen	20
7.	V	ER- UND ENTSORGUNG DES PLANGEBIETES	20
8.	Ε	IN- UND AUSWIRKUNGEN	21
9.	K	LIMASCHUTZ	21
10.		ODENORDNENDE MAßNAHMEN, SICHERUNG DER UMSETZUNG DER AULEITPLANUNG	21
11.		RTLICHE BAUVORSCHRIFT/BEGRÜNDUNG GEMÄß § 9 ABS. 4 BAUGB V.M. § 86 ABS. 4 LBAUO M-V	21
12.	Н	IINWEISE	22
13.	F	LÄCHENBILANZ	22

1. Allgemeines

1.1 Lage im Raum, Strukturdaten

Basthorst ist ein Ortsteil der Stadt Crivitz und gehört verwaltungsmäßig zum Amt Crivitz, im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Region Westmecklenburg).

An die Stadt Crivitz grenzen

- Im Norden die Gemeinde Kuhlen-Wendorf des Amtes Sternberger Seenlandschaft
- Im Nordosten und Osten die Gemeinden Demen, Barnin des Amtes Crivitz
- Im Südosten die Gemeinde Zapel des Amtes Crivitz
- Im Süden die Gemeinde Tramm des Amtes Crivitz
- Im Südwesten und Westen die Gemeinden Sukow, Pinnow und
- Im Nordwesten die Gemeinde Gneven und Langen Brütz des Amtes Crivitz

Die Kreisstadt Parchim liegt in ca. 33 km Entfernung südöstlich von Basthorst.

Die Anbindung des Ortsteils Basthorst an das überregionale Straßennetz erfolgt im Norden über den Samelower Weg an die Kreisstraße K 4 Leezen - Weberin und im Südwesten über die Kreisstraße K 14 Kladow - Gädebehn auf die Landstraße L09 nach Crivitz.

.

1.2 Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Crivitz hat in ihrer Sitzung am 14.04.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst" gefasst. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 24.05.2014.

1.3 Planungsgrundlagen

Rechtsgrundlagen:

Als Rechtsgrundlagen für den Bebauungsplan gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl I S. 1748)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), geändert am 22. April 1993 (BGBI. I S. 466),
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1510),
- die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBI. M-V S. 102), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBI. M-V S. 323),
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatG) in der Fassung vom 29. Juli 2009,
- das Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) M-V vom 23. Februar 2010
- Das Landeswaldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVOBI. M-V S.870)

Kartengrundlagen:

Die Planunterlage wurde durch amtliche Unterlagen und örtliche Messungen des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Natalia Brim, Ahornstraße 18, 19075 Pampow im Januar/Februar 2014 im Maßstab 1:1500 erstellt. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen wie Wege, Grünflächen und Baumbestand sowie den Gebäudebestand nach. Sie lässt in Genauigkeit und Vollständigkeit den Zustand des Plangebietes in einem für den Planinhalt sehr guten Grad erkennen.

1.4 Bestandteile des Bebauungsplanes

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr.10 – "Wochenendhausgebiet Basthorst" besteht aus:

- <u>dem Teil A:</u>
 - Planzeichnung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:250 mit der Zeichenerklärung
- dem Teil B:
 - Textliche Festsetzungen, als Ergänzung zu den graphischen Festsetzungen sowie
- der Verfahrensübersicht.

Dem Bebauungsplan wird die Begründung (einschließlich Umweltbericht), in der Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Planes dargelegt werden, beigefügt:

1.5 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Crivitz "Wochenendhausgebiet Basthorst" ist gemäß § 9 Abs.7 Baugesetzbuch (BauGB) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) im Teil A, in der Planzeichnung des Bebauungsplanes, zeichnerisch dargestellt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha. Überplant werden die Flurstücke 320/9 bis 320/18, 320/21, 33/2 bis 33/7, 34/2 bis 34/2 bis 34/5, 35/2 bis 35/4, 36/2 bis 36/5, 37/2 bis 37/6; 38/2 bis 38/5, 39/2 bis 39/5, 40/2 bis 40/5, 41/2 bis 41/5, 42/2 bis 42/6, 43/4 bis 43/7, 44/3, 46/1 bis 46/14, 47/1 bis 47/5 47/8, 48/2 bis 48/6 der Flur 1, Gemarkung Basthorst.

Das Flurstück 320/21 befindet sich im Eigentum des Vereins "Am Basthorst e.V.". Alle anderen Flurstücke befinden sich in Privateigentum.

1.6 Bestand innerhalb des Planungsgebietes

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Basthorst und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine ehemalige Kiesgrube,
- Im Nordwesten durch landwirtschaftliche Nutzfläche.
- Im Westen durch den Samelower Weg,
- Im Süden durch Wohnen (Samelower Weg 3a), Gärten, Wiesenfläche und dem Gartenweg II
- und im Nordosten durch Wohnen.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein bestehendes Wochenendhausgebiet in Hanglage, inmitten einer kleinen, mit Gehölzbestand locker bestandenen Vegetationsfläche. In unmittelbarer Nähe der südöstlichen Grundstücksgrenzen der Wochenendhäuser Nr. 2 bis Nr. 14 sowie entlang der nordwestlichen Grenze der Wochenendhäuser Nr. 2a und Nr. 3b befindet sich ein zum Teil offener Graben, der keine Verbindung zu anderen Gewässern hat und lediglich das Schichtenwasser der Grundstücke aufnimmt. Die verkehrsmäßige Erschließung des Standortes erfolgt vom Samelower Weg (nichtklassifizierte Straße) aus über den Gartenweg I (privater geschotterter Weg/im Eigentum des Vereins) und über den Gartenweg II (öffentlicher unbefestigter Weg). Das Gelände

fällt von Nordwest nach Südost in Richtung Ortslage stark ab. Die Höhenunterschiede auf den jeweiligen Grundstücken betragen ca. 5,16m; 4,25m bzw. 3,80m bezogen auf eine durchschnittliche Grundstückstiefe (Länge) von 55 m. Die Wochenendhäuser wurden in den Hang hineingebaut, so dass sich das "Erdgeschoss" jeweils "im Hang" selbst befindet. Vom Gartenweg I zeigt sich die Anlage eingeschossig, mit flach geneigten Walmdächern, Satteldächern (symmetrische/unsymmetrische). Die vorhandenen Wochenendhäuser fügen sich gut in die Hanglage ein. Die Einfriedung der Grundstücke entlang der Erschließungswege erfolgt mehrheitlich durch Hecken. Bedingt durch das starke Gefälle wurde für die Errichtung der Wochenendhäuser entlang des Gartenweges I, aber auch entlang des Gartenweges II durchgehend der vordere und flachere Teil des Grundstücks in ca. 10 -15 m Tiefe genutzt.

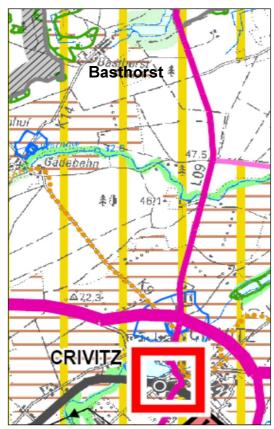
Das in den 1980-er entstandene Wochenendhausgebiet weist heute Wochenendhäuser mit unterschiedlich großer Grundflächenzahl, mit Terrassen, Balkonen (überdacht und seitlicher Schutz) Treppenanlagen, Schuppen, einer Finnhütte, Gewächshäusern und Stützmauern auf.

2. Übergeordnete Planungen

Landesplanerische Vorgaben in Bezug auf das bestehende Wochenendhausgebiet

Entsprechend den Zielen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) gehört der betreffende Teil des Stadtgebietes Crivitz zum Tourismusraum bzw. Tourismus-entwicklungsraum. "In den Tourismusentwicklungsräumen sollen die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung stärker genutzt und zusätzliche touristische Angebote geschaffen werden. Insbesondere sollen die vielfältigen Formen der landschaftsgebundenen Erholung genutzt, die Beherbergungskapazitäten bedarfsgerecht erweitert und die touristische Infrastruktur verbessert werden." (RREP WM)

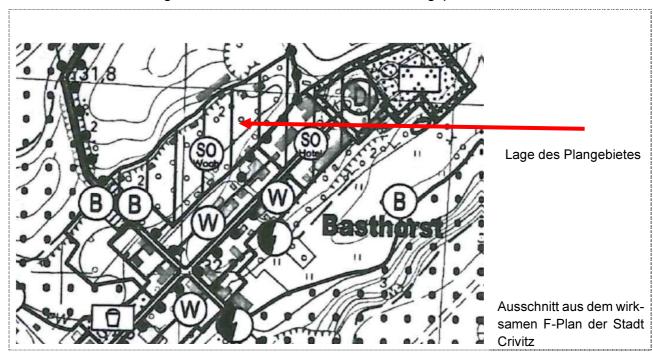
Hinsichtlich des Naturraumes befindet sich die Ortslage Basthorst in keinem Schutzgebiet.



Ausschnitt RREP WM

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Stadt Crivitz besitzt seit dem 15.07.2006 einen wirksamen Flächennutzungsplan. Das bestehende Wochenendhausgebiet ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes.



3. Erfordernis der Planaufstellung

Aufgrund der Lage des Ortsteils im Tourismusraum bzw. Tourismusentwicklungsraum ist Basthorst auch prädestiniert für das Freizeitwohnen. Die "Wochenendhaussiedlung Basthorst" wird seit Jahren in dieser Form genutzt. Diese Form der landschaftsgebundenen Erholung soll gesichert werden. Die Stadt hat sich mit der Ausweisung des Gebietes im Flächennutzungsplan zur weiteren Sondergebietsnutzung bereits bekannt und die betreffenden Flächen entsprechend ausgewiesen. Für das bestehende Wochenendhausgebiet gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Daher soll nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung im Gebiet und verbindliche Regelung für die Bodennutzung bestimmt.

4. Städtebauliches Konzept

Der Ortsteil Basthorst ist einer der touristischen Zielpunkte im Stadtgebiet, der über die Region hinaus stetig an Bedeutung gewinnt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Ortsteils ist daher besonders wichtig. Das Wochenendhausgebiet, als Teil der Ortslage, muss hier ebenso seinen Beitrag zur geordneten städtebaulichen Entwicklung leisten. Neben den Anliegern nutzen Besucher und Gäste des Ortes den Gartenweg I für ihre Rundgänge durch den Ort. Dadurch wird das Gebiet noch einmal besonders wahrgenommen. Ziel ist es eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, die durch Zuordnung und Bestimmung des Maßes der Nutzung (Größe der Grundfläche, Baugrenzen) eindeutige Reglungen trifft. Mit Hilfe des Bebauungsplanes soll die Nutzung des Plangebietes als Sondergebiet "Wochenendhausgebiet", so wie sie sich auch bereits darstellt, festgesetzt werden, ohne jedoch die Anzahl der bestehenden Wochenendhäuser zu erhöhen. Der Entwicklung des Freizeitwohnens, so wie es sich allgemein in den letzten ca. 30 Jahren seit Baubeginn der Anlage verändert hat, wird Rechnung getragen. Die zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser wird dabei an heute übliche Maße angepasst. Das Sondergebiet dient in erster Linie den Wochenendhausbesitzern zur Erholung. Es soll aber auch der Allgemeinheit die Möglichkeit bieten, den Gartenweg I mittels eines Gehrechtes zu nutzen.

5. Planinhalt, getroffene zeichnerische und textliche Festsetzungen

5.1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Der Gebietscharakter des Wochenendhausgebietes wird im Wesentlichen durch das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise geprägt. Ausgehend vom vorhandenen Gebäudebestand, den heute üblichen Grundflächenzahlen und den besonderen landschaftlichen Gegebenheiten des Gebietes werden die nachfolgenden Festsetzungen getroffen.

Festsetzung 1.1

"Gemäß § 10 Abs. 2, Satz 1 BauNVO sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Ausnahme auf den Flurstücken 44/3, 43/5, 43/6 und 46/1 nur Wochenendhäuser zulässig, die ausschließlich den Zwecken der Erholung und des Freizeitwohnens dienen." Die Art der baulichen Nutzung ergibt sich aus dem Bestand und der Darstellung bzw. Zielsetzung im Flächennutzungsplan.

Festsetzung 1.2

"Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB ist die Fläche der Flurstücke 44/3, 43/5, 43/6 und 46/1 ist von jeglicher Bebauung frei zu halten, eine Nutzung für Zwecke der Erholung und Freizeitbetätigung ist zulässig." Der einzuhaltende Waldabstand von 30 m, vorhandener Großbaumbestand und Topografieverhältnisse schließen eine Bebauung aus. Aus städtebaulicher Sicht würde sich auf der verbleibenden kleinen Fläche kein Wochenendhaus einordnen.

Festsetzung 1.3

"Gemäß § 10 Abs Satz 2 BauNVO wird entsprechend der besonderen Eigenart des Gebietes die zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser mit maximal 80 m² bestimmt, zuzüglich einer Terrasse oder einer offenen Laube (überdachter Sitzplatz, auch extra stehend zulässig) bzw. eines Balkons von höchstens 20 m²." Mit diesen Festsetzungen zur max. Größe wird der Entwicklung des Freizeitwohnens, so wie es sich allgemein in den letzten ca. 30 Jahren seit Baubeginn der Anlage verändert hat sowie den bereits z. T. vorhandenen Maßen Rechnung getragen.

Festsetzung 1.4

"Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauNVO sind entsprechend der besonderen Eigenart des Gebietes Wochenendhäuser nur als Einzelhäuser zulässig." Mit dieser Festsetzung wird die bestehende Struktur des Gebietes, die ausschließlich durch Einzelhäuser bestimmt ist, aufgenommen und festgeschrieben.

Festsetzung 1.5

"Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO wird die max. Firsthöhe für die Wochenendhäuser Nr. 2 bis Nr. 14 mit 39,40 m und für die Wochenendhäuser Nr. 2a, 3b und 13b mit 37,20 m bezogen auf das Höhensystem HN 76 festgesetzt." Ausgehend vom vorhandenen Gebäudebestand, den heute üblichen Grundflächenzahlen und den besonderen landschaftlichen Gegebenheiten des Gebietes wird die zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser und damit ihre Grundrissgröße mit maximal 80 m² zuzüglich einer Terrasse oder offenen Laube (Balkon) von höchstens 20 m² festgesetzt. Um die Eigenart des Gebietes zu wahren, wurde für die Wochenendhäuser entlang der beiden Gartenwege eine maximale Firsthöhe festgesetzt, die sich an der höchsten z. Z. vorhandenen Firsthöhe im jeweiligen Weg orientiert und dem Höhenunterschied zwischen den beiden Wegen Rechnung trägt. Die Höhen beziehen sich auf das Höhensystem HN 76. ¹

Festsetzung 1.6

"Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO werden Garagen ausgeschlossen. Innerhalb der festgesetzten Baugrenzen sind je Grundstück zwei Stellplätze, davon einer überdacht zulässig. Der überdachte Stellplatz

Stand 05-2015 7

-

¹ Normalhöhen, die sich auf den Pegel Kronstadt bei St. Petersburg beziehen. Sie werden auch als Höhen über HN (Höhennull) oder HN76-Höhen bezeichnet.

(Carport) darf nur seitlich der Wochenendhäuser, nicht zwischen Wochenendhaus und straßenseitiger Baugrenze errichtet werden." Garagen fügen sich aus städtebaulicher Sicht nicht in die Gesamtanlage ein und würden dem Charakter des Wochenendhausgebietes entgegenstehen bzw. die städtebauliche Situation erheblich beeinträchtigen. Mit einem Stellplatz und einem Carport (überdachter Stellplatz) wird dem Bedarf von max. 2 Stellplatzmöglichkeiten pro Grundstück Rechnung getragen. Städtebaulich gestalterisch ist es wichtig, dass die Fahrzeuge auf den Grundstücken abgestellt werden können und nicht den schmalen begleitenden Grünbereich, entlang der Gartenwege beeinträchtigen. Ebenso ist aus städtebaulich gestalterischen Gründender der schmale Bereich zwischen Wochenendhaus und straßenseitiger Baugrenze nicht für die Errichtung von Carports zulässig.

Festsetzung 1.7

"Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen bis zu einer Gesamtgröße von 10 m² zulässig. Bestehende Nebengebäude, die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (24.05.2014) zulässigerweise errichtet wurden, haben Bestandsschutz." Die zulässige maximale Grundfläche und die spezifische Situation durch die Hanglage bieten bezogen auf die Nutzung als Wochenendhaus, in Verbindung mit der zusätzlichen Errichtung von untergeordneten Nebenanlagen in der Größe von bis zu 10 m² (baugenehmigungsfrei) ausreichend Abstellraum. Bestehende Nebengebäude (> 10 m²) die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (24.05.2014) zulässigerweise errichtet wurden, haben Bestandsschutz.

Festsetzung 1.8

"Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 BauNVO sind Nebenanlagen für die Ver- und Entsorgung des Gebietes ausnahmsweise zulässig." Notwendige Nebenanlagen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes sind zusätzlich zu den Nebengebäuden aus der Festsetzung 1.7 zulässig.

Bauweise, Baugrenzen

Die vorhandenen Wochenendhäuser wurden in offener Bauweise (mit seitlichem Grenzabstand) errichtet, dies wird für die Festsetzung übernommen und entspricht der städtebaulichen Zielstellung. Um das Siedlungs- und Landschaftsbild zu wahren, sind nur Einzelhäuser zulässig. Die überbaubare Grundstücksfläche wird mittels der Festsetzung einer Baugrenze bestimmt. Die Tiefe der Baugrenze wird mit 18,50 m bestimmt. Bei der Bestimmung des Maßes wurden die städtebauliche Situation des Bestandes und die vorhandene Topografie berücksichtigt. Die Wochenendhäuser dürfen die Baugrenzen nicht überschreiten.

5.2 Geh-Fahr- und Leitungsrecht

"Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird für den in der Planzeichnung festgesetzten Gartenweg I (Flurstück 320/21) ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt." Mit dieser Festsetzung soll neben den Versorgungsträgern auch der Allgemeinheit die Möglichkeit geboten werden den vereinseigenen Gartenweg I fußläufig zu nutzen.

5.3. Ableitung des Niederschlags- und Schmutzwassers

"Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser von den Dachflächen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB auf den Grundstücken versickert." Eine zentrale Regenentwässerung ist nicht vorhanden. Das Niederschlagswasser wird bisher auf den Grundstücken versickert, dem steht auch künftig nichts entgegen. Der vorhandene Graben nimmt das überschüssige Regenwasser auf. Der natürliche Ablauf des Niederschlagswassers belastet keine tiefer gelegenen Grundstücke.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr.14 und § 9 Abs.1 Nr. 26 (2) BauGB ist im Plangebiet das anfallende Schmutzwasser bis zum Anliegen eines betriebsfertigen Hauptentwässerungskanals im Gartenweg I und II, vor den jeweiligen Grundstücken, über abflusslose Gruben zu entwässern. Nach Vorliegen des Hauptentwässerungskanals besteht laut Satzung des Zweckverbandes Schweriner Umland Anschlusspflicht. Die Satzung des Zweckverbandes Schweriner Umland § 4 (1) besagt: "Ein Anschluss- und Benutzerrecht

besteht nicht, solange eine Übernahme des Abwassers technisch nicht möglich ist oder mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre....". Und auf § 5 (1) Anschlusszwang: "Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sein Grundstück anzuschließen, wenn es durch einen betriebsfertigen Hauptentwässerungskanal erschlossen ist und wenn auf seinem Grundstück Abwasser anfällt". Ein betriebsfähiger Hauptentwässerungskanal liegt nicht vor den Grundstücken an. Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Anschlussvariante, ohne unverhältnismäßig hohem Aufwand wurden geprüft. Im Ergebnis konnte keine tragbare wirtschaftlich Variante vorgelegt werden.

5.4 Verkehrsflächen

Die Anbindung des Wochenendhausgebietes an das öffentliche Straßennetz erfolgt über die nichtklassifizierte Straße Samelower Weg.

In das Gebiet hinein führen vom Samelower Weg aus ein unbefestigter öffentlicher Weg – der Gartenweg I und der geschotterte Gartenweg I. Der Gartenweg I befindet sich im Eigentum des Vereins des Wochenendhausgebietes, dem Verein "Am Basthorst e.V.".

Bei der Beurteilung des Aufwandes für die gesamte Verkehrserschließung dieses kleinen bestehenden Wochenendhausgebietes ist dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung zu tragen: "so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. .. auch keine unnötigen Kosten.." 2 sowie dem Schutz der Landschaft als Landschaftsraum. Die private Zuwegung über den geschotterten Teil im Gartenweg I nimmt bisher eine Breite von 3 bis 4 m ein. Zum Straßenraum zählt aber auch der Streifen in 1,5 m Tiefe entlang der Grenze der Wochenendhäuser. Diese Fläche, die bisher nicht als Grünfläche gestaltet ist, wird schon jetzt für Zu- und Überfahrten genutzt. Die gesamte Ausbaubreite beträgt so 4,5 bis 5,5 m, der Begegnungsfall ist damit gewährleistet. Der Verlauf der südöstlichen Grundstücksgrenzen der Wochenendhäuser und der Geländeverlauf auf der Nordwestseite des Gartenweges I, der durch eine unmittelbar angrenzende Böschung mehrheitlich vorgegeben ist, bestimmt die vorhandene bzw. mögliche Wegebreite. Eingriffe baulicher Art in die Böschung sind im Gartenweg I aufgrund ihrer Erheblichkeit nicht geplant. Dort wo es der Geländeverlauf gestattet, wird eine Ausweichfläche und die bereits jetzt als temporäre Stellfläche eingangs des Gartenweges I aus Richtung Samelower Weg kommend, für den Begegnungsfall und als Stellfläche ausgewiesen. Zusätzlich steht am Gartenweg I bereits eine Fläche für Stellflächen in Höhe der Wochenendhäuser Nr. 5 und Nr. 6 zur Verfügung. Öffentliche Parkplätze sind nicht Ziel der Planung. Das Abstellen der Autos erfolgt bereits jetzt auf den Wochenendgrundstücken selbst. Innerhalb der festgesetzten Baugrenzen sind je Grundstück ein Stellplatz und ein Carport³ zulässig. Der Carport darf aus städtebaulicher Sicht nur seitlich der Wochenendhäuser, nicht zwischen Wochenendhaus und Straßenbegrenzungslinie errichtet werden. Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO werden Garagen ausgeschlossen. Gemeinsam mit den zuvor genannten Stellplätzen wird dies für das bestehende und geplante Wochenendhausgebiet (ohne geplante zusätzliche Wochenendhäuser) als ausreichend angesehen.

Der Gartenweg I soll gemäß den Zielen des B-Planes der Allgemeinheit aufgrund der Lage des Ortsteils im Tourismusraum bzw. Tourismusentwicklungsraum als Wanderweg fußläufig erhalten bleiben. Dazu wird ein entsprechendes Wegerecht eingeräumt.

5.5 Nutzungsbeschränkungen

Das Bebauungsplangebiet grenzt im Nordwesten, auf der gegenüberliegenden Seite des Samelower Weges an vorhandene Waldflächen. Der einzuhaltende Waldabstand von 30 m (Landeswaldgesetz – LWaldG vom 27. Juli 2011 (GVOBI. M-V S.870) wird auf das Wochenendgrundstück Nr. 14 übertragen, schränkt aber nicht die vorhandene Bebauung ein und unterschreitet nicht den Abstand zur Waldkante.

Stand 05-2015 9

² BauNVO § 10 Kommentar Fickert/Fieseler

³ Definition Carport = überdachter Einstellplatz, eine Abstellmöglichkeit für einen Pkw mit darüber liegendem, in der Regel auf vier im Erdboden verankerten Stützen ruhendem Schutzdach.

6. Umweltbelange

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der zum vorliegenden B-Plan durchgeführten Umweltprüfung incl. artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) zusammen und ist als besonderer Teil der Begründung beigefügt. Die folgenden Ausführungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beschränken sich auf die zur Eingriffsbewertung und Ausgleichsermittlung erforderlichen Aussagen.

6.1 Bestandsbeschreibung

siehe Pkt. 2 Geltungsbereich bzw. 5. Bestand.

Entsprechend der Biotopkartieranleitung ist die Erschließung als unbefestigter Wirtschaftsweg (Bestandserhalt) und die Wochenendhaussiedlung als Ferienhausgebebiet (Bestandserhalt der jetzigen Versieglung) einzustufen.

Die natürlich anstehenden sickerwasserbestimmten Sandböden wurden aufgrund langjähriger gärtnerischer Nutzung anthropogen verändert. Im Gebiet herrscht ein maritim geprägtes Binnenplanarklima.

Ein Graben ohne Widmung ist im Geltungsbereich vorhanden (kein Anschluss an den nicht berichtspflichtigen LV 26/89/1.10 des WBV). Gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen ist der oberste wasserführende Grundwasserleiter nicht geschützt (hohe Grundwassergefährdung).

Schutzgebiete oder Schutzobjekte des Naturschutzes (außer Lage im Naturpark) befinden sich nicht im Geltungsbereich (siehe auch Umweltbericht).

Baumbestand ist im Geltungsbereich vorhanden.

Gezielte faunistische Erfassungen erfolgten nicht. Die stark genutzte Wochenendhaussiedlung bietet keine Verdachtsmomente auf besonders geschützte bzw. vom Aussterben bedrohte Arten nach § 44 BNatSchG, bzw. auf Arten der nach Anhang IV der FFH- Richtlinie streng geschützten Arten (siehe auch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag im Umweltbericht).

6.2 Schutzgebiete

Internationale Schutzgebiete

Das FFH – Gebiet DE 2138-302 "Warnowtal mit kleinen Zuflüssen" befindet sich zum Eingriffsort in Entfernungen von ca.2.600m westlich, ca. 2.200m südlich und ca. 500m nordöstlich – hierbei hinter der Ortslage.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. Verbotstatbestände sind auszuschließen.

Eine FFH – Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Nationale Schutzgebiete- und Objekte

LSG- Gebiet L 10 " Glambecksee bei Basthorst " - Landkreis LUP (auch FFH)

Entfernung ca. 500m nordöstlich hinter der Ortslage.

Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes kann aufgrund der Lage ausgeschlossen werden.

Naturpark NP 7 "Sternberger Seenland"

gebietseinschließend

Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes kann aufgrund der Bestandswahrung ausgeschlossen werden.

Wertbiotope (§20)

im / am Geltungsbereich: keine

im 200m Untersuchungsraum:

PCH05111, Biotopname: Trockenrasen nördlich Basthorst, Gesetzesbegriff: Trocken- und Magerrasen; Sölle, Biotopbogen 0505-121B4008, Fläche in m2: 2442

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. Verbotstatbestände sind auszuschließen.

6.3 Eingriffsbewertung

Die Überbauung, Befestigung, Versiegelung oder Abgrabung einer Fläche stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft entsprechend § 14 BNatschG dar, da die Veränderungen der Gestalt und Nutzung der betroffenen Grundfläche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild erheblich und nachhaltig beeinträchtigen können (Eingriff in Natur und Landschaft). Entsprechend §1a BauGB ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden und die Ergebnisse als Grundlage für die Abwägung nach § 1 (6) BauGB darzustellen. Bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs werden die "Hinweise zur Eingriffsregelung" (LUNG 1999/2002) angewendet. Das Planvorhaben umfasst auf bebauter Fläche die baurechtliche Sicherung der vorhandenen Bebauung. Entsprechend wird durch den B-Plan im Bereich der Baugrenzen die Nutzung der vorhandenen Biotope und der Bodenfunktionen (Lebensraum-, Regulations- und Regenerationsfunktionen) weiterhin zugelassen.

Von diesem Eingriff sind im Geltungsbereich die folgenden Biotope betroffen:

- Intensiv unterhaltener Graben und teilversiegelte Wirtschaftswege
- Ferienhausgebiet (Wochenendhausgebiet)

Die vorgenannten Eingriffe in Biotope und Boden sind, so sie die zulässige Überbauung überschreiten, aufgrund der Größe und Dauerhaftigkeit der Planung erheblich und nachhaltig. Es besteht die Verpflichtung, die Auswirkungen auf Natur und Landschaft soweit möglich zu mindern und erhebliche Beeinträchtigungen auszugleichen.

Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von sonstigen Auswirkungen

Das Gebot zur Vermeidung und Minderung von Vorhabensauswirkungen ist unabhängig von der Eingriffsschwere im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Mittel anzuwenden.

- Befestigte Flächen sind soweit möglich in versickerungsfähiger Bauweise auszuführen.
- Oberflächlich anfallendes verunreinigtes Niederschlagswasser u.a. Abwässer dürfen ungereinigt nicht in Gewässer eingeleitet oder abgeschwemmt werden.
- Für den Aus-, Um- oder Ersatzbau sollen in den Baufeldern vorrangig Flächen mit derzeit bereits befestigten Böden genutzt werden.
- Im Übrigen außerhalb der ausgewiesenen Baufelder genießen Bestandsschutz. Bei Modernisierungen, Ersatz-, Um- oder Ausbau müssen diese Anlagen (nicht Gewächshäuser / Pavillons / Sitzterrassen) jedoch in die festgesetzten Baufelder verlegt werden.
- Die baulichen Anlagen auf dem Wochenendhausgrundstück Nr. 4 genießen Bestandsschutz.
 Maßnahmen nach der LBauO die zur Beendigung des Bestandsschutzes führen, haben für die Versiegelung das gesetzlich zulässige Mas einzuhalten (Reduzierung der Versiegelung).

Umfang der Flächen und Maßnahmen für die Kompensation

Von dem Vorhaben sind Biotope von geringer und allgemeiner Bedeutung betroffen. Entsprechend den "Hinweisen zur Eingriffsregelung" (LUNG 1999, Stand der Überarbeitung 01.2002) wird der Kompensationsumfang durch das Maß der Biotopbeeinträchtigung bestimmt. Auswirkungsbereich ist der Geltungsbereich.

Anhand der "Hinweise zur Eingriffsregelung" wurden für die betroffenen Biotope Biotopwerteinstufungen (BWE) vorgenommen. Die Flächen wurden nur der Biotopwertstufe 1 zugeordnet. Für die Ermittlung des Kompensationserfordernisses (KE) wird in den "Hinweisen zur Eingriffsregelung" eine Bemessungsspanne vorgegeben. Aufgrund der geringen bis durchschnittlichen Ausprägung wurden KE-Werte im unteren Bereich der Spanne eingestellt. Das angegebene Kompensationserfordernis

(KE) enthält bereits zusätzlich jeweils in Abhängigkeit von der geplanten Art der baulichen Nutzung die angegebenen Zuschläge für Versiegelung (VZ). Durch den Korrekturfaktor (KF) soll der Freiraumbeeinträchtigungsgrad bzw. das Maß der Vorbelastung eines Biotops ausgedrückt werden. Aufgrund seiner Vorprägung (Bebauung) ist er durch Störungen stärker beeinflusst, so dass wertmindernde Vorbelastungen bestehen (KF = 0,75).

Der Wirkungsfaktor (WF) beträgt bei Biotopbeseitigung 1, bei Bestandserhalt beträgt er 0. Wirkzonen von Wertbiotopen sind nicht zu berücksichtigen. Kompensationserfordernis (KE) und Korrekturfaktor (KF) bilden durch Multiplikation das "konkretisierte biotoptypbezogene Kompensationserfordernis" ausgedrückt als Kompensationsflächenäquivalent (KFÄ).

Die Ermittlung des Kompensationserfordernisses erfolgt durch Berechnung.

Die versiegelten Flächenwerte (Wochenendhaus / Terrasse / Nebengebäude und Wege / Treppen / bef. Flächen) und die maximal bebaubare Fläche entsprechend GRZ 0,2 (eine Überschreitung der GRZ ist nicht zulässig) ergeben die Differenz der noch zulässigen Versiegelung.

Nur beim Wochenendhaus 4 liegt der Wert über der zulässigen Versiegelung. Hier gilt Bestandsschutz

Beim Wochenendhaus 14 wurde nur der Bereich für die Berechnung herangezogen, der für eine Bebauung vorgesehen ist. (Abgrenzung durch Planzeichen 15.14, das unterschiedliche Nutzungen trennt). Berechnet wird jedes Grundstück einzeln.

Für die Zufahrtswege erfolgt als Bestandsdurchlauf keine tabellarische Bewertung.

Tab. 1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs

ВІОТОР	BIOTOPBESTAND	ВАИГІЙСНЕ	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordemis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordemis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 2	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	59		<1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	40		<1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	584		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	zusätzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0,2	47		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	53
		Summe:	730]		53
віотор	BIOTOPBESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÅCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 2a	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	67		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	41		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	486		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	zusätzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0,2	14		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	16
		Summe:	608								16
ВІОТОР	BIOTOPBESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 3	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	104		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	54		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	738	_	1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	zusätzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0,2	27		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	30
	'	Summe:	923		<u> </u>	,-	-,-	, -	-,.0	, -	30

Tab. 1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs

CAN Separation Canada	Tab.	i. Ellillilling des No	Imperisationsbedans									
PZF WE-Haus 3b Nebengebaude 88 >1 0,1 0,5 1,5 0,75 0,0 PZF Freiflachen Wege / Treppen / bef. Flachen 699 1 1,0 0,0 1,0 0,75 0,0 PZF Freiflachen Freiflachen incl. Graben 2 usatzlich überbaubare Flache bis GRZ 0,2 3 1 1,0 0,5 1,5 0,75 1,0 PZF Freiflachen Freiflachen incl. Graben 2 usatzlich überbaubare Flache bis GRZ 0,2 3 1 1,0 0,5 1,5 0,75 1,0 PZF Freiflachen Freiflachen incl. Graben 2 usatzlich überbaubare Flache bis GRZ 0,2 3 2 usatzlich überbaubare Flache 0 1 1,0 0,5 1,5 0,75 1,0 Freiflachen Fr	ВЮТОР	BIOTOPBESTAND		GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF Freiflachen Freiflachen incl. Graben 2 usatzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0.2 Summe: 874 1,0 0,5 1,5 0,75 1,0	PZF	WE-Haus 3b		88		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF Freiflachen Freiflachen incl. Graben 2 usatzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0.2 Summe: 874 1,0 0,5 1,5 0,75 1,0	P <i>Z</i> F	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	87		>1	0.2	0.5	1.0	0.75	0.0	0
PZF Freiflachen bis GRZ 0.2 0			Freiflächen incl. Graben			1						0
Bungalow / Terrasse / Roundernis / Repetitions Roundernis / Resignations enforcemis (RE+VZ) Roundernis / Rounderni	PZF	Freiflächen		0		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	0
WE-Haus 4, Bestandsschutz für PZF 73 m² Nebengebäude 155 >1 0,1 0,5 1,5 0,75 0,0			Summe:	874								0
PZF Restandsschutz für PZF Rebengebäude 155 >1 0,1 0,5 1,5 0,75 0,0	ВІОТОР		BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordemis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordemis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF Freiflächen Freiflächen incl. Graben Summe:	PZF	Bestandsschutz für		155		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF Freiflächen Freiflächen incl. Graben Summe:	P <i>7</i> F	Freiflächen	Wege / Treppen / hef Flächen	101		>1	0.2	0.5	1 0	0.75	0.0	0
PZF Freiflächen Summe:												0
BIOTOP B	PZF	Freiflächen		0		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	0
Bungalow / Terrasse /			Summe:	915								0
PZF WE-Haus 5 Nebengebäude 66 >1 0,1 0,5 1,5 0,75 0,0	ВЮТОР	BIOTOPBESTAND		GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
		_	Bungalow / Terrasse /									0
	PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	91		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF Freiflächen Freiflächen incl. Graben 756 1 1,0 0,0 1,0 0,75 0,0			Freiflächen incl. Graben									0
zusätzlich überhauhare Fläche	PZF	Freiflächen	zusätzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0,2	32		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	36
			Summe:	945			,,,		.,•	-,. 3	-,-	36

Tab. 1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs

вютор	BIOTOPBESTAND	ВАՍFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 6	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	53		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	54		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	752		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
		zusätzlich überbaubare Fläche									
PZF	Freiflächen	bis GRZ 0,2	81		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	91 91
		Summe:	940								91
ВІОТОР	BIOTOPBESTAND	ВАՍFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 7	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	65		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	79		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	754		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	zusätzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0,2	45		1	1,0	0,5	1,5	0.75	1,0	E1
FZF	rielliachen	Summe:	943		'	1,0	0,5	1,3	0,75	1,0	51 51
		Gammer	0.0						!		
віотор	BIOTOPBESTAND	ВАИГLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 8	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	56		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	39		>1	0,1	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	734		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
		zusätzlich überbaubare Fläche									
PZF	Freiflächen	bis GRZ 0,2	88		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	99
		Summe:	917								99

Tab. 1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Tab.	i. Limittariy acs ito	mpensationsbedarts									
ВІОТОР	BIOTOPBESTAND	ВА∪FLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 9	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	56		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	54		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	718		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
		zusätzlich überbaubare Fläche			Ė	.,,	0,0	.,,	5,7 5	0,0	
PZF	Freiflächen	bis GRZ 0,2	69		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	78
		Summe:	897								78
ВІОТОР	BIOTOPBESTAND	ВАՍFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
חקר	\\/\(\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	Bungalow / Terrasse /	5 0		.,	0.1	٥.	4.5	0.75	0	0
PZF PZF	WE-Haus 10 Freiflächen	Nebengebäude Wege / Treppen / bef. Flächen	56 17		>1	0,1	0,5 0,5	1,5 1,0	0,75 0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	697		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
FZI	i lelliachen	zusätzlich überbaubare Fläche	091		<u>'</u>	1,0	0,0	1,0	0,73	0,0	- 0
PZF	Freiflächen	bis GRZ 0,2	101		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	114
		Summe:	871								114
ВЮТОР	BIOTOPBESTAND	BAUBalow / Terrasse /	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 11	Nebengebäude	112		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	25		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	654		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	zusätzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0,2	27		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	30
<u> </u>		Summe:	818		Ė	.,0	5,5	.,0	3,73	.,0	30

Tab. 1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Tab.	r. Emiliariy aco iko	mpensationsbedans									
ВІОТОР	BIOTOPBESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus12	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	116		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	32		>1	0,1	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	671		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
		zusätzlich überbaubare Fläche				,-	-,-	,-	,	-,-	
PZF	Freiflächen	bis GRZ 0,2	20		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	23
		Summe:	839								23
ВІОТОР	BIOTOPBESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 13	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	67		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	21		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	743		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	zusätzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0,2	98		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	110
		Summe:	929								110
ВІОТОР	BIOTOPBESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
PZF	WE-Haus 13b	Bungalow / Terrasse / Nebengebäude	100		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen	40		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben	585		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	zusätzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0,2	6		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	7
		Summe:	731		Ė	.,5	3,3	.,5	3,73	.,5	7

Tab. 1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs

ВІОТОР	BIOTOPBESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m²]	Baum Kronenfläche	Biotwert	Kompensationserfordernis	Versiegelungszuschlag	Kompensationserfordernis (KE+VZ)	Korrekturfaktor (0,75 bis 50m zu vorhand. Siedlungsflächen, Ställen)	Wirkfaktor	Kompensationsflächenäquivalent
D.7E	ME H 44	Bungalow / Terrasse /	00			0.4	٥.	4.5	0.75	0.0	0
PZF	WE-Haus 14	Nebengebäude WE-Fläche	82		>1	0,1	0,5	1,5	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Wege / Treppen / bef. Flächen WE-Fläche	33		>1	0,2	0,5	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freiflächen incl. Graben WE- Fläche	842		1	1,0	0,0	1,0	0,75	0,0	0
PZF	Freiflächen	Freifläche außerhalb anrechenbare WE- Fläche	1.217								0
PZF	Freiflächen	zusätzlich überbaubare Fläche bis GRZ 0,2 WE-Fläche	95		1	1,0	0,5	1,5	0,75	1,0	107
		Summe:	2.269								107

Es ergibt sich ein Kompensationsflächenäquivalent von:

WE 2	53 KFÄ
WE 2a	16 KFÄ
WE 3	30 KFÄ
WE 3b	0 KFÄ
WE 4	0 KFÄ, aber für 73 m² nur Bestandsschutz
WE 5	36 KFÄ
WE 6	91 KFÄ
WE 7	51 KFÄ
WE 8	99 KFÄ
WE 9	78 KFÄ
WE 10	114 KFÄ
WE 11	30 KFÄ
WE 12	23 KFÄ
WE 13	110 KFÄ
WE 13b	7 KFÄ
WE 14	107 KFÄ
Gesamt:	844 KFÄ

Bewertung der geplanten Kompensationsmaßnahmen

Der Gesetzgeber fordert im § 1a (3) BauGB und im Bundesnaturschutzgesetz (§ 14), dass Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild soweit unvermeidbar, vorrangig auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren sind.

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neu gestaltet ist. In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald

die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (Ersatzmaßnahmen). Nach § 200a BauGB umfassen Festsetzungen zum Ausgleich auch Ersatzmaßnahmen. Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Zum Ausgleich sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

• Im Geltungsbereich Anpflanzung von Hochstammobstbäumen

Eine Entsiegelung von Flächen als Ausgleich ist durch die Gemeinde nicht erfüllbar, weil geeignete (als auch eigentumsrechtlich verfügbare) Flächen in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum nicht zur Verfügung stehen. Der Ausgleich wird im Plangebiet vorgenommen.

Den für die Entwicklung der Zielbiotope erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wurde die in den "Hinweisen zur Eingriffsregelung" aufgeführte Wertstufe (WS) zugeordnet. Die Wertstufen drücken einen Biotopwert nach einer Entwicklungszeit von ca. 25 Jahren aus. Analog zur Ableitung des Kompensationserfordernisses werden aus den Wertstufen Kompensationswertzahlen (KWZ), die innerhalb einer Bemessungsspanne liegen, abgeleitet. Die gewählten Kompensationswertzahlen für die Pflanzmaßnahmen liegen im mittleren Bereich der Spanne, da die geplanten Biotope trotz der erforderlichen Pflanzqualitäten erst nach einer längeren Entwicklungszeit ihr Wertpotenzial entwickeln können.

Die Leistungsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen wird in Abhängigkeit von einer zu erwartenden Beeinträchtigung der Biotopentwicklung im Gebiet mit 50% (Leistungsfaktor LF 0,5) zugrunde gelegt.

Der Umfang der Kompensationsmaßnahmen, ausgedrückt als Flächenäquivalent (FÄ), wird durch Multiplikation ermittelt:

FÄ = Fläche der Maßnahme * KWZ * LF

Maßnahmen im B- Plangebiet

ZIELBIOTOP	КҒЙ	rechnerisch überschirmte FLÄCHE [m²]	ANZAHL BÄUME	WERTSTUFE	KOMPEN- SATIONS- WERTZAHL	LEISTUNGS- FAKTOR	FLÄCHEN- ÄQUIVA-LENT
Baumpflanzung WE 2	53	50	2	2,0	2,5	0,50	63
Baumpflanzung WE 2a	16	25	1	2,0	2,5	0,50	31
Baumpflanzung WE 3	30	25	1	2,0	2,5	0,50	31
Baumpflanzung WE 3b	0	0	0	2,0	2,5	0,50	0
Baumpflanzung WE 4	0	0	0	2,0	2,5	0,50	0
Baumpflanzung WE 5	36	50	2	2,0	2,5	0,50	63
Baumpflanzung WE 6	91	75	3	2,0	2,5	0,50	94
Baumpflanzung WE 7	51	50	2	2,0	2,5	0,50	63
Baumpflanzung WE 8	99	100	4	2,0	2,5	0,50	125
Baumpflanzung WE 9	78	75	3	2,0	2,5	0,50	94
Baumpflanzung WE 10	114	100	4	2,0	2,5	0,50	125
Baumpflanzung WE 11	30	25	1	2,0	2,5	0,50	31
Baumpflanzung WE 12	23	25	1	2,0	2,5	0,50	31
Baumpflanzung WE 13	110	100	4	2,0	2,5	0,50	125
Baumpflanzung WE 13b	7	25	1	2,0	2,5	0,50	31
Baumpflanzung WE 14	107	100	4	2,0	2,5	0,50	125
Summe:		825	33				1.031

Der Eingriff wird je Grundstück ausgeglichen, daher ergibt sich ein insgesamt höheres Flächenäquivalent.

Aus der Berechnung ergibt sich insgesamt ein Flächenäguivalent von 1.031.

Aus dem Vergleich von Kompensationsflächenäquivalent (KFÄ = 844 Kompensationserfordernis) und Flächenäquivalent (FÄ = 1.031 Umfang der geplanten Kompensationsmaßnahmen) ergibt sich, das der Eingriff ausgeglichen ist.

6.4 Beschreibung der Maßnahmen

Die private Grünfläche P ist landschaftsgärtnerisch mit Rasen und Gehölzen zu gestalten und zu erhalten. Die Pflanzung von Straßenbäumen ist statthaft.

In den bezeichneten Wochenendhausgrundstücken ist bei weiterer zulässiger Versiegelung (Versiegelung insgesamt, kein Zahlenwert für eine zulässige Vergrößerung Wochenendhaus / Terrasse) in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche die jeweils für das Grundstück festgesetzte Anzahl standortgerechter einheimischer Hochstamm-Obstbäume (Stammumfang mindestens 10/12 cm, insgesamt 33 Stück), zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Es sind Arten der Pflanzliste zu verwenden.

Sortenliste Obstgehölze

Äpfel: Altländer Pfannkuchenapfel, Boskoop, Cox Orange Renette, Ontario, Rote Sternrenette, Weißer Klarapfel

Birnen: Clapps Liebling, Gellerts Butterbirne, Gute Luise von Avranches, Williams Christbirne

Quitten: Apfelquitte, Birnenquitte

Pflaumen: Königin Viktoria, Dt. Hauszwetschge, Anna Späth

Kirschen: Oktavia, Regina

Hinweise

Die festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der auf die Genehmigung des Bauantrages folgenden herbstlichen Pflanzperiode vorzunehmen.

Folgende Qualitätsvorgaben für die Pflanzung und die Pflege sind bei der Ausführungsplanung zu übernehmen / zu beachten:

- 1. Das Pflanzgut der Gehölze muss der Qualität guter Baumschulware entsprechen.
- 2. Die Pflanzungen sind drei Jahre zu pflegen, in dieser Zeit ausreichend nach Bedarf zu wässern und dauerhaft zu erhalten.
- 3. Die Standsicherheit der Bäume ist durch Setzen von ein- bis drei Baumpfählen je Baum zu gewährleisten. Die Baumscheibe sollte eine Größe von einem Quadratmeter haben und mit 5 cm Rindenmulch oder Schreddermaterial abgedeckt werden.
- 4. Ein wirksamer Schutz gegen Beschädigung durch Wild- und Nutztiere ist vorzusehen.
- 5. Die Kompensationspflanzungen sind im Sinne der Fertigstellungspflege nach der DIN 18916 herzustellen. Es ist zu gewährleisten, dass die Gehölze danach normgerecht im Sinne der Entwicklungspflege nach der DIN 189192 gepflegt werden bis sie in einem funktionsfähigen Zustand sind. Sollten Gehölze absterben, sind sie gleichwertig zu ersetzen.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist eine Pflege / Rodung von Gehölzbeständen nur im Zeitraum vom 1.Oktober bis zum 29. Februar statthaft.

7. Ver- und Entsorgung des Plangebietes

Zur ausreichenden Erschließung von Erholungsgebieten gehört der Anschluss an die Stromversorgung und die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. ⁴ Dies ist beides am Standort gewährleistet. Jedes Wochenendhaus besitzt einen Anschluss an die Trinkwasserversorgung und einen Stromanschluss über die WEMAG.

In den Gartenwegen I und II liegen keine Entwässerungsleitungen an. Die **Abwasserbeseitigung** erfolgt über abflusslose Gruben. Das Schmutzwasser wird ordnungsgemäß abgefahren.

Stand 05-2015 20

_

⁴ BauNVO § 10 Kommentar Fickert/Fieseler

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes Schweriner Umland § 4 (1): "Ein Anschluss- und Benutzerrecht besteht nicht, solange eine Übernahme des Abwassers technisch nicht möglich ist oder mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre....". Und auf § 5 (1) Anschlusszwang: "Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sein Grundstück anzuschließen, wenn es durch einen betriebsfertigen Hauptentwässerungskanal erschlossen ist und wenn auf seinem Grundstück Abwasser anfällt". Ein betriebsfähiger Hauptentwässerungskanal liegt nicht vor den Grundstücken an. Der Verein "Am Basthorst e.V." und der Zweckverband Schweriner Umland haben für das Plangebiet der Wochenendhäuser Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Anschlussvariante an die vorhandene Druckrohrleitung im Samelower Weg geprüft. Die vorliegende Kostenschätzung weist allerdings einen unverhältnismäßig hohen Aufwand auf, der in dieser Form nicht umsetzbar ist. Es erfolgt daher eine Festsetzung der Abwasserbeseitigung über Abwassersammelgruben im Teil B – Text. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Hauptentwässerungskanal vor den Grundstücken anliegen, besteht laut Satzung des Zweckverbandes Schweriner Umland Anschlusspflicht.

Die **Löschwasserversorgung** für den Grundschutz ist über einen Löschwasserteich in der Schlossstraße gesichert, der maximal 236 m entfernt ist. (DVGW Arbeitsblatt W 405 - 800l/min über 2 Stunden). Die Löschwasserentnahmestelle und deren Wirkradius werden als Übersichtsblatt im Planteil grafisch dargestellt.

Das anfallende **unverschmutzte Niederschlagswasser** von den Dachflächen wird auf den Grundstücken versickert. Wege und Stellflächen von PKW sind in wasserdurchlässigem Aufbau vorhanden, so dass hier die Versickerung des Regenwassers möglich ist.

Die **Abfallentsorgung** erfolgt entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt.

8. Ein- und Auswirkungen

Die unmittelbare Nachbarbebauung und Nutzung der Flächen lassen in ihrer Nutzungsart keine negativen Einwirkungen auf das Plangebiet erwarten.

Ebenso lässt das Plangebiet keine negativen Einwirkungen auf die Nachbarbebauung erwarten.

9. Klimaschutz

Die Planung bezieht sich auf ein bestehendes Wochenendhausgebiet. Die vorhandene Anzahl Wochenendhäuser bleibt unverändert erhalten. Eine Inanspruchnahme zusätzlicher Baufläche ist beschränkt auf die Wochenendhäuser, deren Grundfläche derzeit unter der max. zulässigen Fläche liegt. Sollte die Grundfläche erweitert werden, sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu leisten. Damit wird der Zielstellung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Siedlungsentwicklung entsprochen. Regelungen zur Verwendung von alternativen Energien wie Solaranlagen u.a. auf den Dächern werden nicht explizit getroffen.

10. Bodenordnende Maßnahmen, Sicherung der Umsetzung der Bauleitplanung

Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich. Die Realisierung der im Bebauungsplan dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan-Gebietes, jeweils auf den privaten Wochenendhausgrundstücken und wird erst zu Beginn von Baumaßnahmen wirksam.

11. Örtliche Bauvorschrift/Begründung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 4 LBauO M-V

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst" im Ortsteil Basthorst soll durch die baugestalterischen Ziele der Bezug zu den bestehenden Gebäuden im

Umgebungsbereich hergestellt werden.

Dächer

Die Dachlandschaft wird geprägt durch eine Vielzahl gleicher oder ähnlicher Dächer, die das Erscheinungsbild nach außen dokumentieren. Die Gestalt des Daches, auch bei den Wochenendhäusern, bestimmt den Charakter eines jeden Gebäudes, verleiht ihm sein Gepräge nicht zuletzt durch das Eindeckungsmaterial. Um eine weitest gehende Anpassung an die vorhandene Dachlandschaft zu erreichen und Blendungen zu vermeiden, wurde festgesetzt, dass Dächer nur mit nicht glänzenden Dachmaterialien einzudecken sind.

Einfriedungen

Im Bestand sind ausschließlich Hecken als Einfriedungen anzutreffen. Da insbesondere auch von den Einfriedungen gestalterische Wirkungen ausgehen, gibt es hier Regelungsbedarf. Die Hecken sollen als typisches Gestaltungselement erhalten bleiben. Die maximale Höhe soll beschränkt werden, um das Wochenendhausgebiet als solches im Ortsbild wahrnehmen zu können, aber auch den Eigentümern ein gewisses Maß an Sichtschutz zu gewähren. Daraus ergibt sich folgende Festsetzung: "Als Einfriedungen sind ausschließlich Hecken mit einer max. Höhe von 1,80 m zulässig." Die Höhe von 1,80 m bezieht sich auf eine bereits entsprechende Festsetzung in der Satzung des Vereins, da niedrige Hecken keinen ausreichenden Wildschutz gewähren, insbesondere gegenüber Rehen.

12. Hinweise

Altlasten

Erkenntnisse, aus denen sich ableiten ließe, dass bei der Bebauungsfläche ein Altlastenverdacht gemäß § 22 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes M-V gegeben ist, liegen gegenwärtig nicht vor. Sollten Altablagerungen oder Altlastverdachtsflächen bekannt sein oder im Zuge der Realisierung des Vorhabens zutage treten bzw. Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes angetroffen werden, wie

- abartiger Geruch, anormale Färbung,
- Austritt von verunreinigten Flüssigkeiten, Ausgasungen,
- Reste alter Ablagerungen (Hausmüll, gewerbliche Abfälle etc.),

hat dies (auf der Grundlage § 23 Abfallwirtschafts- u. Altlastengesetz M-V) der Antragsteller dem Bodenschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim anzuzeigen. Es sind sofort vor Ort Sicherungsmaßnahmen einzuleiten, die eine Ausbreitung der Schadstoffe ausschließen.

13. Flächenbilanz

Crivitz,		
Stellplätze	162 m²	
Straßenverkehrsfläche	1.307 m²	
öffentliche Grünfläche	690 m²	
Sondergebiet "Wochenendhausgebiet"	1,52 ha	
Fläche des Geltungsbereiches	1,74 ha	

Stand 05-2015 22

Die Bürgermeisterin

Begründung, besonderer Teil: Umweltbericht

nach § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBI I S. 1748) zum

Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst"

<u>S</u>	Stand: Mai 2015						
lr	hal	<u>lt:</u>					
1		Einleitung2					
	1.1	Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplans					
	1.2	Umweltfachgesetzliche Ziele und Ziele übergeordneter Planungen mit Bedeutung für den Bebauungsplan und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung					
2		Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen4					
	2.1	Umweltzustand in dem vom Bebauungsplan erheblich beeinflussten Gebiet 4					
	2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung					
	2.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen					
	2.4	Alternative Planungsmöglichkeiten					
	2.5	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag10					
3		Zusätzliche Angaben14					
	3.1	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen					
	Hin	weise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen14					
	3.2	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Bebauungsplans14					
	3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung15					

1 Einleitung

Der vorliegende Umweltbericht enthält die Ergebnisse der zum Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst" der Stadt Crivitz im Ortsteil Basthorst durchgeführten Umweltprüfung. Der Umweltbericht wurde entsprechend dem Stand der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Abwägung fortgeschrieben. Er ist ein gesonderter Teil der Begründung. Den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hat die Stadt Crivitz nach Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (1) S. 1 BauGB bestimmt.

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplans

Inhalt und Ziele des Bebauungsplans

Baurechtliche Sicherung als Wochenendbebauung einer vorhandenen Bebauung mit dieser nutzung, detailliert siehe Begründung.

Änderung oder Neufestsetzung von Baugebieten, Straßen, Ausbauten u.ä. / Umfang des Bedarfs an Grund und Boden

In der folgenden Übersicht werden die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgeführt, von denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können:

Kurzbez.	Art/Maß der baulichen Nutzung	Standort (Lage, Nutzung)	Umfang / Fläche
Sondergebiet	Wochenendhaus	Ortsrand, vorhandene Bebauung	1,8 ha
		_	

1.2 Umweltfachgesetzliche Ziele und Ziele übergeordneter Planungen mit Bedeutung für den Bebauungsplan und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

Bei Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen und in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einzustellen (§ 1 (6) u. (7) BauGB). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 (4) BauGB); Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 (2) BauGB).

Fachgesetzliche Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bebauungsplan

- Nachhaltige Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Regenerationsfähigkeit und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Tier- und Pflanzenwelt, einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume, sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, § 1 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG),
- Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt, betreffend die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt (aus: Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, BNatSchG),
- Ausweisung besonderer Schutzgebiete für die Schaffung eines zusammenhängenden, europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung "NATURA 2000" zur Wiederherstellung und Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von Gemeinschaftlichem Interesse, das Netz "NATURA 2000" besteht aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung [FFH-Gebiete] und aus Europäischen Vogelschutzgebieten (aus Richtlinie EG 92/43 vom 21.05.1992, FFH-Richtlinie),

- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß, Nutzung der Möglichkeiten zur Wiedernutzbarmachung von Flächen zur Nachverdichtung sowie anderer Maßnahmen zur Innenentwicklung (aus § 1a (2) BauGB),
- Schutz der Menschen, Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und sonstigen Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Gefahren, erhebliche Belästigungen oder erhebliche Nachteile für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen), Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen (aus §§ 1 u. 3 BlmSchG),
- Bewirtschaftung der Gewässer (oberirdische Gewässer, Grundwasser) derart, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und, damit im Einklang, dem Nutzen Einzelner dienen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf ihren Wasserhaushalt unterbleiben und dass insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird (aus: Grundsatz der Wasserwirtschaft, § 1a Wasserhaushaltsgesetz WHG). Belange des Allgemeinwohls sind in Bezug auf die Gewässer u.a., dass die Grundwasserneubildung nicht durch Versiegelung von Bodenflächen oder durch andere Beeinträchtigungen des Versickerungsvermögens des Bodens behindert wird, dass bei der Einbringung von Stoffen eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften nicht erfolgt und dass Gewässer und die Uferbereiche für die Natur und das Landschaftsbild von erheblicher Bedeutung sind (aus Ziele der Wasserwirtschaft, § 3 Landeswassergesetz, LWaG),
- Verwertung von Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Möglichst Versickerung von Niederschlagswasser (§ 39 LWaG),
- Gebot zur Vermeidung von Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit; stoffliche oder energetische Verwertung von vorhandenen Abfällen (aus Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, § 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz); die Verwertung von Abfällen hat in der Regel Vorrang vor deren Beseitigung (aus § 5 KrW-/AbfG),
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen, d.h. der Schutz, die Pflege und die wissenschaftliche Erforschung der Denkmale und das Hinwirken auf ihre sinnvolle Nutzung (aus: Aufgaben des Denkmalschutzes, § 1 Landes-Denkmalschutzgesetz, DSchG M-V).

<u>Ziele der Raumordnung für den Geltungsbereich und den sonstigen Auswirkungsbereich des B-Plans</u>

Die Stadt Crivitz liegt im Norden des Landkreises LUP und gehört zum Amtsbereich Crivitz. Die Stadt ist über die Bundesstraße 321 Schwerin/Parchim an das überregionale Straßennetz angeschlossen. Über den Haltepunkt in Crivitz besteht Anschluss an die Regionalbahnstrecke Schwerin/Parchim.

Detailliert siehe Begründung

<u>Darstellungen des F-Plans für den Geltungsbereich und den sonstigen Auswirkungsbereich</u> des B-Plans

siehe Begründung

2 Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen

2.1 Umweltzustand in dem vom Bebauungsplan erheblich beeinflussten Gebiet

Die in der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Einzelbelange des Natur- und Umweltschutzes entsprechend § 1 (6) Nr. 7 BauGB werden in der folgenden Übersicht hinsichtlich ihrer Betroffenheit und ihres Zustandes in dem vom Bebauungsplan erheblich beeinflussten Gebiet beschrieben.

Der Untersuchungsraum, der mindestens das vom B-Plan voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiet (Wirkraum) enthalten muss, wurde anhand der voraussichtlichen Planauswirkungen schutzgutspezifisch bestimmt:

- Für die Schutzgüter (vgl. folgende Tabelle) orientiert sich die Betrachtung im Wesentlichen auf den Geltungsbereich.
- In die Betrachtung werden auch in diesem Raum ggf. befindlichen Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes einbezogen, wobei die Wirkungen hier ebenfalls die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume betreffen können.

Der Analyse des Umweltzustands liegen insbesondere Daten des LUNG M-V (www.umweltkarten.mv-regierung.de) sowie ergänzende Bestandsaufnahmen im Gelände zugrunde.

Umweltbelang	Betroffenheit ¹ (ja/nein, Umfang)	Beschreibung / Rechtsgrundlage
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) u. Europäischen Vogelschutzgebiete ¹	Nein, im Geltungsbereich befinden sich keine internationalen Schutzgebiete. Im 500-m-Untersuchungsraum befinden sich internationalen Schutzgebiete.	BNatSchG, NatSchAG MV FFH – Gebiet DE 2138-302 "Warnowtal mit kleinen Zuflüssen" Entfernung ca.2.600m westlich, ca. 2.200m südlich, ca. 500m hinter Ortslage nordöstlich
Nationale Schutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate)	Nein, im Geltungsbereich befinden sich keine nationalen Schutzgebiete. Im 500-m-Untersuchungsraum befinden sich keine nationalen Schutzgebiete.	
Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes nach Landesnaturschutzgesetz (NSG, LSG, Naturparke, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Geschützte Biotope/Geotope, Alleen und Baumreihen)	Der Geltungsbereich liegt in einem Naturpark Im Geltungsbereich befinden sich keine nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope. Im Geltungsbereich befinden sich keine nach § 19 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Allee. Im 200-m-Untersuchungsraum befinden sich geschützten Biotope / Alleen Im 500-m-Untersuchungsraum befinden sich Schutzgebiete.	Naturpark NP 7 Sternberger Seenland PCH 05111 Trocken- und Magerrasen; Sölle Allee an der K LSG 10 "Glambecksee bei Basthorst"
gesetzlich geschützte Bäume, nach Baumschutzsatzung/Verordnung geschützte Bäume o. Großsträucher	Ja, im Geltungsbereich befinden sich geschützte Bäume	§ 18 NatSchAG
Gewässerschutzstreifen	nein, nicht betroffen	§ 29 NatSchAG

Umweltbelang	Betroffenheit ¹ (ja/nein, Umfang)	Beschreibung / Rechtsgrundlage			
und Waldabstand	nein, nicht betroffen	§ 20 LWaldG			
Wald	Nein, nicht betroffen	§ 2 LWaldG			
Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume	er Ja, im Geltungsbereich sind Pflanzen, Tiere oder Lebensräume betroffen.				
	Im Geltungsbereich sind teilversiegelte Wege, Gräber Siedlungsgehölze, Freiflächen und Bebauung anzutreffen. Im Geltungsbereich befinden sich Einzelbäume. Faunistischen Kartierungen erfolgten nicht. Bewertung den Arten- und Biotopschutz: großräumig betrachte Bereich mit sehr hoher Schutzwürdigkeit, im Geltungsbereic				
	(Ortslage) geringe Schutzwürd	-			
Artenschutz (§§44ff BNatSchG, §§12ff FFH-RL, §§5ff VS-RL)	nein, im Geltungsbereich nicht betroffen. Die Flächen im Geltungsbereich sind max. Nahrungsraum, ab Lebensstätte, von geschützten Arten. Aufgrund der Vorbelastun die vorhandene / benachbarte Bebauung und die Nutzur störungsempfindliche Arten nicht vorhanden.				
	kein ausgewiesenes Rastgebiet Lage)	- keine Bedeutung (Flächengröße /			
	Der artenschutzrechtlicher Fachbeitrag schließt aus, dass di Nutzungen sichernde vorbereitende Handlung geeignet ist, A des Anhangs IV der FFH- Richtlinie gegen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen. Arten der Roten Liste mit Brut und Nahrungsraum sind derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.				
Boden	Ja, geringfügig durch Versiegelung und Umbau.				
	Es stehen sickerwasserbestimmte Sande an. Bewertung des Bodenpotenzials: Boden mit mittlerer Schutzwürdigkeit.				
Grundwasser	Ja, Grundwasser kann indirekt be	etroffen sein:			
	Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringende Schadstoffen nicht geschützt. Flurabstand: >2-5 m unbedeckt				
Oberflächenwasser	Ja, Oberflächenwasser sind v Widmung	vorhanden – lokaler Graben ohne			
	Oberirdisches Einzugsgebiet LA\ Göwe bis Einlauf Glambecksee i				
		rachtet Bereich mit sehr hoher assers			
Klima und Luft	Ja, Klima / Luft können durch da	s Gebiet betroffen sein.			
	Luftbewegung und ausgeglichen bisher geringe regionale Luftschadstoffen Bewertung Klima / Lu	u. örtliche Grundbelastung mit uft: geringes bioklimatisches			
	Belastungspotenzial, geringe I				
Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes	Wirkungsgefüge können sehr ur	ziehungen können betroffen sein: mfassend und vielfältig sein, so dass e örtlich wesentlichen Sachverhalte			
	Untersuchungsraum sind:	Wechselbeziehungen im 500-m-			
		ıktur und Verdunstungsleistung der nögen des Landschaftshaushaltes			

Umweltbelang	Betroffenheit ¹ (ja/nein, Umfang)	Beschreibung / Rechtsgrundlage			
	Zusammenhang zwischen Vegetationsstruktur / Bebauu kleinklimatischen Ausgleichsf Wärmeakkumulation durch Beba				
Landschaft (landschaftliche Freiräume, Landschaftsbild)	Ja, der B-Plan hat durch vorhandene Bebauung Veränderungen des Landschaftsbildes hervorrufen, die das Gebiet betreffen. Landschaftsbildraum: Sternberg-Crivitzer Wald IdNr 168, (V 3 – 4) Bewertung des Landschaftsbildes am Ort des B-Plans: mittel Landschaftsraum mit insgesamt hoher – sehr hoher Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes.				
Biologische Vielfalt	Ja, biologische Vielfalt kann durch Lebensraumverlust betroffen sein: Biologische Vielfalt" umfasst die Variabilität unter Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme (Art. 2 (2) Biodiversitätskonvention). Die Beurteilung der biologischen Vielfalt kann nur naturraumgebunden erfolgen und hat die natürlichen Verhältnisse sowie Einflüsse des Menschen auf die Vielfalt an Standorten und Biotopen zu berücksichtigen. Siedlungsbiotope sind vorhanden. Vielfalt und Alter (Reifegrad) der Ökosysteme der Siedlungsbiotope sprechen für eine geringe Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen. Bewertung: großräumig betrachtet Bereich mit sehr hoher				
		sbereich geringe Schutzwürdigkeit.			
Menschen, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	t, Ja, Wohnbereiche können durch Immissionen betroffen sein: Nächstgelegene Wohnbauflächen befinden sich östlich, nördlich und südlich Zur Bestandssituation bezüglich Lärm / Immissionen siehe unter "Vermeidung von Emissionen". Bewertung: hohe Schutzwürdigkeit				
Kultur- und sonstige Sachgüter (z.B. Boden- und Baudenkmale) Bodendenkmale	3. Nein, im Geltungsbereich befinden sich keine Kultur- oder sonstigen Güter Wenn bei Erarbeiten kultur- und erdgeschichtliche Bodenpfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Verfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §11 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) die Entdeckung der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen und die Entdeckungsstätte fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche zu erhalten, um so eine baubegleitende				
Baudenkmale	Beobachtung organisieren zu kö nein, keine im Geltungsbereich	nnen.			
Vermeidung von Emissionen	Ja, durch das Planvorhaben können geringe Auswirkungen durch Emissionen von Lärm, Schadstoffen entstehen, deren Wirkung auf Menschen aber nicht besonders zu untersuchen ist. (Bestand)				
Sachgerechter Umgang mit Abwässern	Ja, im Gebiet fallen Abwässer an.	LWaG (Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung)			
Sachgerechter Umgang mit Abfällen	Ja, im Gebiet fallen entsorgungspflichtigen Abfällen an.	AbfG (Pflicht zur Abfallvermeidung, zur Abfallverwertung und zur gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung)			
Nutzung erneuerbarer Energien / effiziente Nutzung von Energie	Nein, das Planvorhaben dient nicht vordringlich der Erzeugung erneuerbarer Energien.	Soweit derartige Anlagen im Geltungsbereiches errichtet und betrieben werden sollen, sind ggf. gesonderte Genehmigungsverfahren durchzuführen.			

Umweltbelang	Betroffenheit ¹ (ja/nein, Umfang)	Beschreibung / Rechtsgrundlage
Darstellungen von Landschaftsplänen	Nein, Landschaftsplan ist nicht vorhanden.	
Darstellungen anderer Umwelt- Fachpläne	Nein	
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen durch Rechtsverordnung festgesetzte Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden		
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter		Siehe unter Emissionen

¹ Betroffenheit = sachliche Betroffenheit bzw. räumliche Überschneidung mit dem vom Plan erheblich beeinflussten Gebiet; bei Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischen Vogelschutzgebieten, die ggf. eine gesonderte Prüfung erfordern, räumliche Überschneidung mit dem Wirkungsbereich des Plans

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

<u>Voraussichtliche Merkmale und Auswirkungen des Baugebiets entsprechend den geplanten Festsetzungen</u>

Es erfolgen lagekonkrete Festsetzungen zu Verkehrsflächen aber nicht zu den Baukörpern.

Bei Ausschöpfung der Festsetzungen kann voraussichtlich von folgenden Auswirkungen des Baugebietes ausgegangen werden:

- Erhaltung/Überbauung mit Gebäuden, Versiegelung und sonstige durchlässige Befestigung von Flächen.
- Erhaltung der biologischen Vielfalt / Struktur durch vorhandene Freiflächen.
- Versickerungsmöglichkeiten des anfallenden Niederschlagswassers der Dachflächen und der Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes sind nicht gesondert benannt, aber ökologisch wünschenswert.

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Für die vom Bebauungsplan betroffenen Umweltbelange wird in der folgenden Übersicht eine prognostische Beschreibung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen und, soweit möglich, eine Bewertung (Einschätzung über die Erheblichkeit) der Auswirkungen vorgenommen.

Umweltbelang	Beschreibung der Auswirkung der Planung	erheblich (ja / nein)
Erhaltungsziele / Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) u. Europäische Vogelschutzgebiete 1	FFH Gebiete werden nicht überplant.	Nein
Nationale Schutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate)	Im Geltungsbereich befinden sich keine nationalen Schutzgebiete.	Nein
Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes nach Landesnaturschutzgesetz (NSG, LSG, Naturparke,	Im Geltungsbereich befinden sich Schutzobjekte. Naturpark	Nein

Umweltbelang	Beschreibung der Auswirkung der Planung	erheblich (ja / nein)
Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Geschützte Biotope/Geotope, Alleen und Baumreihen)		
Nach NatSchAG M-V geschützte Bäume o. Großsträucher	Im Geltungsbereich befinden sich Schutzobjekte.	Nein
Wald	Es befindet sich kein Wald im Geltungsbereich.	Nein
Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume	Im Geltungsbereich werden Pflanzen, (Tiere) und die Lebensräume beeinflusst.	Nein
Boden	Teilweiser Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Abtrag des belebten Oberbodens und Versiegelung im Bereich der Bauflächen.	Nein
Grund- und Oberflächenwasser	Versiegelte Baufläche mit Verlust der Versickerungsfunktion des Bodens und Erzeugung höher Abflüsse von versiegelten Flächen bei starken Niederschlagsereignissen, Tauwetter usw., bei gleichzeitiger guter Versickerungsmöglichkeit. Bei ordnungsgemäßem Betrieb, Überwachung der ggf. Verschmutzungen des zur Versickerung gelangenden Oberflächenwassers zum Schutz vor schädlichen Verunreinigungen des Grundwassers.	Nein
Klima und Luft	Keine Beeinträchtigung lokal klimarelevanter Luftaustauschbeziehungen. aber siehe auch unter Vermeidung von Emissionen	Nein
Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes	Das Vermögen des Landschaftshaushaltes, Niederschlagswasser zurückzuhalten wird durch Anlage versiegelter Fläche beeinträchtigt. Keine Beeinträchtigung lokal klimarelevanter Luftaustauschbeziehungen. Kein/kaum weiterer Verlust von Lebensräumen	Nein
Landschaft (Landschaftsbild)	Die Bebauung erhält den Randbereich für die Ortslage.	Nein
Biologische Vielfalt	Ortsrandlage Lebensstätten von geschützten Arten sind nicht betroffen.	Nein
Menschen, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	Siehe bei Vermeidung von Emissionen	Nein
Kultur- und sonstige Sachgüter (z.B. Boden- und Baudenkmale)	Im Geltungsbereich werden keine archäologischen Fundplätze vermutet.	Nein
Vermeidung von Emissionen	Durch das vorhandene Gebiet entstehen nur geringe Emissionen von Lärm, Schadstoff und Licht.	Nein
Sachgerechter Umgang mit Abwässern		
Sachgerechter Umgang mit Abfällen	Siedlungsabfälle werden über kommunale Abfallentsorgung im Gebiet abgeführt.	Nein
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter		Nein

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: nicht betroffen
- Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde weitestgehend berücksichtigt. Es werden bebaute Flächen verwendet. (Sicherung)
- Zur Anwendung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurde eine Eingriffs- / Ausgleichsplanung für Überschreitungen erstellt und in der Begründung dokumentiert. Es werden entsprechende Festsetzungen für Maßnahmen zum Ausgleich getroffen.

Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einem Fortbestehen der bisherigen Nutzung auszugehen. Relevante Umweltbe- und entlastungen sind nicht zu erwarten.

Rücksichtnahmepflicht agrarstruktureller Belange

Für Maßnahmen für die Kompensation werden keine landwirtschaftlichen Flächen entzogen, da Hecken und Bäume als agrarstrukturelle Elemente zu werten sind.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

In der Begründung zum, den Bestand sichernden, B-Plan werden Vorkehrungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dargelegt. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Befestigte Flächen sind soweit möglich in versickerungsfähiger Bauweise auszuführen.
- Oberflächlich anfallendes verunreinigtes Niederschlagswasser u.a. Abwässer dürfen ungereinigt nicht in Gewässer eingeleitet oder abgeschwemmt werden.
- Der Art der Beleuchtung des Weges ist erhöhter Aufmerksamkeit zu widmen. (Vermeidungsmaßnahme u.a. Einsatz von kaltstrahlenden Natriumdampflampen / oder LED).
- Bei Baumaßnahmen / Sanierungen ist der Artenschutz (Quartiere Fledermäuse) zu beachten

Maßnahmen zum Ausgleich verbleibender erheblicher Auswirkungen Grünordnerische Maßnahmen im / am Geltungsbereich

 Es erfolgen Festsetzungen zum Ausgleich, die auch zum Schutz des Landschaftsbildes wirksam werden.

Um die Entwicklungsziele zu erreichen, sind folgende Anforderungen bei der Pflanzung und Pflege zu beachten: Die Fertigstellung der Pflanzung ist bei Austrieb der Gehölze in der auf die Pflanzung folgenden Vegetationsperiode abnahmefähig. Im Pflanzjahr und den beiden Folgejahren ist bei Bedarf zu wässern und der Krautaufwuchs der Pflanzscheiben zu entfernen. Es ist insgesamt eine zweijährige Entwicklungspflege erforderlich.

2.4 Alternative Planungsmöglichkeiten

Als alternative Planungsmöglichkeiten kommen nur solche in Betracht, mit denen die mit der Bauleitplanung verfolgten städtebaulichen Ziele gleichfalls mit einem verhältnismäßigen Aufwand erreicht werden können. Die Alternativenprüfung bei der Planerarbeitung ergab, dass alternative Planungsmöglichkeiten bei der Bestandssicherung nicht bestehen.

2.5 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Der Ausschluss der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG bei unabsichtlichen Beeinträchtigungen ist nicht möglich, wenn zugleich die Verbote des Art. 12, 13 und die Ausnahmekriterien des Art. 16 FFH-RL, d.h. wenn Arten nach Anhang IV FFH-RL betroffen sind. Europäische Vogelarten sind grundsätzlich artenschutzrechtlich zu behandeln, sowie die Arten des Anhangs II+IV der FFH- Richtlinie.

Daher sind die artenschutzrechtlichen Verbote aus § 44 Abs. 1/5 BNatSchG in die bauleitplanerischen Überlegungen einzubeziehen und vorausschauend zu ermitteln und zu bewerten, ob die vorgesehenen planerischen Darstellungen und Festsetzungen einen artenschutzrechtlichen Konflikt entstehen lassen können, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.

Diese Gefahr besteht nur dann, wenn die geplanten Maßnahmen bzw. ihre mittelbaren baulichen Anlagen bzw. betriebsbedingten Wirkungen und der Lebensbereich von durch Aufnahme in den Anhang II+IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten sich überschneiden.

Anlagenbedingt und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die vorhandene Bebauung ist als Bestand zu berücksichtigen, die ggf. möglichen Erweiterungen sind als nicht erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Die baubedingten Beeinträchtigungen umfassen die Erhaltung und den Umbau von Erholungs bauten mit Nebenanlagen und Gärten sowie der Erschließung. Die Intensität der Arbeiten ist mit der derzeitig möglichen Nutzung gleichzusetzen. Die Arbeiten sind als jeweils zeitlich befristete nicht erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten.

Die in M-V vorkommenden Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie wurden auf Ihre Relevanz geprüft. Die überwiegende Mehrzahl der Arten ist für den vorliegenden B-Plan nicht relevant.

In Mecklenburg-Vorpommern lebende, durch Aufnahme in den Anhang II/IV der FFH-Richtlinie "streng geschützte" Pflanzen und Tierarten"

Gruppe	wiss. Artname	deutscher Artname	A II FFH-	FFH RL	Bemerkungen zum Lebensraum
			RL		
Gefäßpflanzen	Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	II.	IV	nasse, nährstofreiche Wiesen
Gefäßpflanzen	Apium repens	Kriechender Scheiberich, -	II	IV	Stillgewässer
Gefäßpflanzen	Cypripedium calceolus	Frauenschuh	11	IV	Laubwald
Gefäßpflanzen	Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	*/	IV	Sandmagerrasen
Gefäßpflanzen	Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut,	II.	IV	Niedermoor
Gefäßpflanzen	Luronium natans	Schwimmendes	11	IV	Gewässer
Moose	Dicranum viride	Grünes Besenmoos	11		Findlinge, Wald
Moose	Hamatocaulis	Firnisglänzendes	11		Flach- und Zwischenmooren, Nasswiesen
Molusken	Anisus vorticulus	Zierliche Telerschnecke	II	IV	Sümpfe/ Pflanzenrei. Gewässer
Molusken	Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	//		Feuchte Lebensräume, gut ausgeprägte Streuschicht
Molusken	Vertigo geyeri	Vierzähnige Windelschnecke	II		Reliktpopulationen
Molusken	Vertigo moulinsiana	Bauchige	11		Feuchtgebiete vorwiegend Röhrichte und
		Windelschnecke			Großseggenriede
Molusken	Unio crassus	Gemeine	II.	IV	Fliesgewässer
Libellen	Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer		IV	Gewässer
Libellen	Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer		IV	Bäche
Libellen	Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer		IV	Teiche
Libellen	Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer		IV	Teiche
Libellen	Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	11	IV	Hoch/Zwischenmoor
Libellen	Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibele		IV	?
Käfer	Cerambyx cerdo	Heldbock	11	IV	Alteichen über 80 Jahre

Record				ΑII		
Rafer	Grunne	wiss Artname	deutscher Artname		FFH	
Kafer Opticus latissimus Britinad II IV Gewässer Gemässer Britinitiesets Emittinge-Tauchkafer II IV Gewässer Kafer Osmoderma eremita Eremit Juchtenkafer II IV Wälder/Mulmbäume Kafer Lucenus ceruus Hinschkafer II Eichen (Al-Tothaume) Kafer Lucenus ceruus Hinschkafer II Eichen (Al-Tothaume) Kafer Lucenus ceruus Hinschkafer II Verana dispar Lucenus Eremitise Sunkafer II IV Moore, Feuchtwissen Qualification II IV Feuchtwissen Qualification II IV Feuchtwissen Careful II Gewässer Fische Aloss Fellax Fende II Gewässer Fische Aspitus Strongrunding II Gewässer Fische Coditis Benin Strongrunding II Gewässer Rundmäuter Petronyzon minitus Meemeunauge II Gewässer Rundmäuter Petronyzon minitus Meemeunauge II Gewässer Rundmäuter Petronyzon minitus Meemeunauge II Gewässer Rundmäuter Lurche Bufo almati kreuzhtete IV Sandid-Innigetet Lurche Bufo almati kreuzhtete IV Sandid-Innigetet Lurche Bufo almati Kreuzhtete IV Sandid-Innigetet Lurche Higha arborea Lurche Rana erwisis Meemeunauge II Gewässer IV Memorierundigebeit Petronyzon minitus Meemeunauge II Gewässer IV Memorierundigebeit Petronyzon minitus Meemeunauge II Verticken III IV Gewässer IV Memorierundigebeit Petronyzon m	Gruppe	Wiss. Aithanie	dedischer Arthanie	FFH-	RL	Bemerkungen zum Lebensraum
Kafer Osmoderna eremita Breitlage-Tauchkafer I IV Walder/Maimbaume Kafer Lucanus corvus Hinschkafer II IV Walder/Maimbaume Kafer Lucanus corvus Hinschkafer II IV Elchen (Alt-Toblaume) Kafer Lucanus corvus Menetries Lukafer II IV Elchen (Alt-Toblaume) Kafer Lucanus daspa Grafe Fourfalter II IV Monore, Feuchtwissen Falter Lycaena hele Lycaena hele Blauschimmer III IV Feuchtwissen Convolution of the Blauschimmer IV Trockene Gebete/Wald Fische Alosa alosa Mafisch II Gewässer Fische Alosa Alosa Falta Fieth III IV Gewässer Fische Coregorus oxyrinchus Nordseeschafapel II IV Gewässer Fische Romangobio belingi Stromprinding III Gewässer Fische Romangobio belingi Stromprinding III Gewässer Fische Magnums bosilis Schlammpeitzger. II Gewässer Fische Mögumus Sosilis Schlammpeitzger. II Gewässer Fische Romangobio belingi Stromprinding III Gewässer Fische Coblist tennia Schlammpeitzger. II Gewässer Fische Cottas gebie Westproppe II Gewässer Fische Deleuss cultratus Schlammpeitzger. II Gewässer Fische Cottas gebie Westproppe III Gewässer Fische Petromyzon marinus Meerneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluxialitis Flussenunauge III Gewässer Lurche Bufo sindia Schlampsteller IV Walderleubsteller IV Gewässer Verleichter Eurohe Bufo sindi	1/25	Defice we letter in we	D		0.4	atahan da Oaniyaaan
Kâfer Osmoderma eremita Eremit, Uschtenkafer 1 V W Wälder/Malmbäume Kâfer Lucanus cerus Hischkafer II Eichen (Al-Tothaume). Kâfer Lucanus cerus Hischkafer II V Eichen (Al-Tothaume). Falter Lycaene dispar Großer Feuerfalter II IV Moore Feuchtwissen (Zuellage II Lycaene dispar Lycaene hele Bisschiermer II IV Feuchtwissen (Zuellage II IV Gewässer Fische Alosa Fallas Fallage II IV Gewässer Fische Rhodeus amarus Steinbeußer II Gewässer Fische Rhodeus amarus Steinbeußer II Gewässer Fische Cothis spila Steinbeußer II Gewässer Fische Cothis spila Steinbeußer II Gewässer Rundmäuler Patromyzon mintrus Meenwanauge II Gewässer Rundmäuler Patromyzon mintrus Meenwanauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra flurialisis Fiussneumauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra flurialisis Fiussneumauge II Gewässer Lurche Bufo almita kreuzkröte IV Sandi-Steinbrüchtwissen VV Bandi-Steinbrüchtwissen V Waldfreuchtgeleite VV Sandi-Steinbrüchtwissen V Waldfreuchtgeleite VV Sandi-Steinbrüchtwissen V Waldfreuchtgeleite VV Sandi-Steinbrüchtwissen Verlagen Vorstein V Waldfreuchtgeleite VV Sandi-Steinbrüchtwissen Verlagen Vorstein V Waldfreuchtgeleite VV Sandi-Steinbrüchtwissen Verl		•				
Käher Lucanus cenus Eromé, Juchtenkefer II Eromé, Macher Lucanus cenus Käher Curabus menetness Manetries Lucikafer II Lycaena dispa Graef Feuerfater II IV Moore, Feuchtwissen Falter Lycaena hale Blauschliemder II IV Feuchtwissen Qualificise Falter Proseptinus proseptinu	Kalei	Graprioderus bilirieatus		"	70	Gewasser
Kafler Carabus menetriesis Menetriesi Lunkfafer '1	Käfer	Osmoderma eremita	· ·	*/	IV	Wälder/Mulmbäume
Falter Lycaena hele Falter Lycaena hele Falter Lycaena hele Falter Proseptinus proseptina Falter Proseptinus proseptina Falter Proseptinus proseptina Fische Alosa Faltax Fische Alosa Faltax Fische Salmo salar Lachs Fische Salmo salar Lachs Fische Romangobio belingi Fische Magurus fossilis Schlammpeitiger II Gewässer Fische Magurus fossilis Schlammpeitiger II Gewässer Fische Cottis spania Rundmauler Fische Pelecus cultratus Rundmauler Falter Lurche Romania Roma	Käfer	Lucanus cervus	Hirschkäfer			Eichen (Alt-Totbäume)
Father Father Proseptivas proseptivas and Achterorenschwame Flische Alosa alosa Malifisch II Gewässer Flische Alosa fallax Frinte III Gewässer Flische Coregonius oxyrinchus Nordesendappel 1 V Gewässer Flische Romanogobio belingi Stromgründling II Gewässer Flische Romanogobio belingi Stromgründling III Gewässer Flische Romanogobio belingi Stromgründling III Gewässer Flische Cobitis denia Steinbelfer III Gewässer Flische Cobitis denia Steinbelfer III Gewässer Flische Pelcus cuttatus Zigep III Gewässer Flische Pelcus cuttatus Zigep III Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meenemanage III Gewässer Rundmäuler Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Gewässer Rundmäuler Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Gewässer Lurche Hyla arborea Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sandistindruche Lurche Hyla arborea Lurche Pelcotates fuscus Knoblauchkröte IV Sandistindruche Lurche Pana adamatina Springfosch IV Moore-Fouchtgebiete Lurche Rana arvalis Knoblauchkröte IV Sandistindruche Sandistindruche Springfosch IV Waldfoore Roma sessonae Kiner Wasserfosch IV Waldfoore Gewässer Fledermäuse Fledermäuse Episcus missonii Moorflosch Schweinsval Gewässer/Belder Fledermäuse Fledermäuse Hydratis selsteni Knerchere Gewässer Wald Gerässer Wald Procental Schweinsval Gewässer/Wald Gewässer/Beldermaus Hydratis selsteni Keiner Abendsegler Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrellus Pyramenu Friedermäuse Hydratis selsteni Fledermäuse Pipistrellus Pyramenu Friedermäuse P						
Falber Prosenjuns prosenjuna Nachtkerzenschwarme IV Gewässer Fische Alosa Fallax Finte II Gewässer Fische Coregonus oxyninctus Nordseeschnäppel 71 IV Gewässer Fische Romanogobio belingi Strongründling II Gewässer Fische Cobitis taenia Strinbeiller II Gewässer Fische Cobitis taenia Strinbeiller II Gewässer Fische Cottus gobio Westgroppe II Gewässer Fische Pelecus cultratus Ziege II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lurche Buto indis Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Buto indis Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Buto indis Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Buto indis Monfrosch IV MorerFeuchtgebiete Lurche Rana arvalis Monfrosch IV MorerFeuchtgebiete Lurche Rana lamatina Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Rana lamatina Kreuzkröte IV MorerFeuchtgebiete						
Fische Alosa Fallox Fische Alosa Fallox Fische Alosa Fallox Fische Alosa Fallox Fische Salmo salar Fische Salmo salar Fische Salmo salar Fische Romanogobio belingi Fische Ribodeus amarus Fische Ribodeus amarus Fische Ribodeus amarus Fische Cobits denia Fische Pelecus culratus Fischere Lurche Bombina Robauchunke II IV Gewässer/Wald Lurche Bombina Fische Pelecus Compela authority Fischerity Lurche Burdamina Fischerity Fisc		-		11		
Fische Alosa Fallax Finte II Gewässer Fische Salmo salar Lachs II Gewässer Fische Coregonus oxyrinchus Nordseeschnäppel 'I IV Gewässer Fische Romanogobio belingi Strongrindling II Gewässer Fische Asplus Rapfan II Gewässer Fische Asplus Samarus Bitterling II Gewässer Fische Misgumus fösslis Schammpetiger II Gewässer Fische Misgumus fösslis Schammpetiger II Gewässer Fische Coblus denia Steinbelßer II Gewässer Fische Coblus denia Steinbelßer II Gewässer Fische Cottus gobio Westgroppe II Gewässer Fische Pelecus cultratus Ziege II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvisilis Fiusnenunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvisilis Fiusnenunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Gewässer/Allen Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Gewässer/Allen Bufo in vindis Wechselkrote IV Gewässer/Gewässer/Allen Bufo in vindis Wechselkrote IV Gewässer/Gewässer/Allen Bufor Vindis Gewässer/Allen Bereitligelfledermaus Kriechtiere Larche Rana alassonae Kleiner Wasserfledermaus Kulturlandschaft/Wallet/Siedlungsgeb Picdermäuse Myotis daspenner Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Wallet/Siedlungsgeb Piedermäuse Myotis daspenner Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenf				11	10	
Fische Fische Fische Fische Romanogobio belingi Fische Fische Rhodeus amarus Bitteriling Fische Fische Rhodeus amarus Bitteriling Fische Fische Rhodeus amarus Bitteriling Fische Fische Fische Fische Coffus gobio Westgroppe Fische Fische Pelecus cultratus Ziege II Gewässer Fische Pelecus cultratus Rundmäuler Fetomyroon marinus Meermeunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvielilis Fiusneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvielilis Fiusneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvielilis Fiusneunauge II Gewässer Lurche Bufo alamita Kreuzkröte Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sandisteinbrüche Lurche Hyla arborea Laubriosch Lurche Hyla raborea Laubriosch Lurche Rana arvalis Moorfosch IV Heck/GebüschWaldra-Peuchtge. Lurche Rana arvalis Moorfosch IV Moore-Feuchtgebiete Lurche Rana adalmatina Springfrosch Kriechtiere Lurche Rana alamiana Springfrosch Kriechtiere Lurche Rana sersonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Lurche Rana sersonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Lurche Rana sersonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Lurche Rana sersonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Lurche Rana sersonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Lurche Rana sersonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Lurche Rana sersonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Lurche Rana sersonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Lurche Rana sersonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Rundmäuler Fiedermäuse Fiedermäuse Fiedermäuse Fiedermäuse Fiedermäuse P						
Fische Romanogobio belingi Stromgründling İI Gewässer Fische Rapius Rapten II Gewässer Fische Rihodeus amarus Bittering II Gewässer Fische Cobits denia Steineliter II Gewässer Fische Cobits teania Steineliter II Gewässer Fische Cobits teania Steineliter II Gewässer Fische Cobits teania Steineliter II Gewässer Fische Cottus gobio Westgroppe II Gewässer Fische Peleus cultratus Ziege II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunauge II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Lurche Bombina Rotbauchunke II IV Gewässer Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Gewässer/Bufote Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck/GebüschWänfan/Feuchtige Lurche Rana avalis Moorfoosch IV Gewässer/Gewässer Kriechtiere Rana delimatina Springfrosch IV Gewässer/Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Gewässer/Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkrote Films Gewässer/Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkrote Films Gewässer/Gewässer/Gewässer/Gewässer/Gewässer/Bedemäuse Filedermäuse Filedermäuse Filedermäuse Filedermäuse Epiesicus sinsonii Nordfiedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Filedermäuse Epiesicus nitsonii Größe Bartledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Filedermäuse Myotis daubentonii Wasserliedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Filedermäuse Pipisterlus Pransenfiedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Filedermäuse Pipisterlus patter Fransenfiedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Filedermäuse Pipisterlus pransen Fransenfiedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Filedermäuse Pipisterlus pransen Fransenfiedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Filedermäuse Pipisterlus pransen Fransenfiedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Filedermäuse Pipisterlus pransen Fransenfiedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Filedermäuse Pipisterlus pransen Fransenfiedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb	Fische	Salmo salar	Lachs	11		Gewässer
Fische Rhodeus amarus Bitterling II Gewässer Fische Rhodeus amarus Bitterling II Gewässer Fische Misgurnus fossilis Schlammjeritzer II Gewässer Fische Cobitis faenia Steinbeißer II Gewässer Fische Cobitis faenia Steinbeißer II Gewässer Fische Polecus cultratus Ziege II Gewässer Fische Pelecus cultratus Ziege II Gewässer Rundmäuler Petromyzon amarius Meermenunge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvialtiis Flussneunauge II Gewässer Lurche Bombina Rotbauchunke II IV Gewässer Auch Bombina Rotbauchunke II IV Gewässer Vald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Bufo stamita Kreuzkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck/GebüschWaldrän/Feuchtige. Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Rana alamitina Springfrosch IV Sand/Lehmgebiete Lurche Rana daimatina Springfrosch IV Wald/Moore-Feuchtigebiete Lurche Rana lessonee Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore-Feuchtigebiete Lurche Rana lessonee Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore-Feuchtigebiete Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Gewässer/Gewässermähe Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Gewässer/Gewässermähe Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Hecken/GebüscheWald Meeressäuger Phocoa vituina Seehund Größe Bartledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus srotinus Bereitfügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Pipstellus pattern Franceifedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipstellus naturus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipstellus pattern Franceifedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipstellus pattern Franceifedermaus Kulturlandschaft/Siedl	Fische	Coregonus oxyrinchus	Nordseeschnäppel	*/	IV	Gewässer
Fische Rhodeus amarus Schlampiertzer II Gewässer Fische Cobitis taenia Steinbeller II Gewässer Fische Cobitis taenia Steinbeller II Gewässer Fische Cottus gobio Westgroppe II Gewässer Fische Peleus cultratus Ziege II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meemeunauge II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meemeunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer VI Sand/Lehmgebiete Lurche Bufu alamita Kreuzkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Lauthrosch IV Heck./GebüschMänf-reuchtgebiete Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Rana elassonae Kleiner Wässerfrosch IV Wald/Peuchtgebiete Lurche Rana elassonae Kleiner Wässerfrosch IV Wald/Moore Lurche Talturs cristatus Kammolch II IV Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Zunreidechse Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena Schweinswal Gewässer/Gewässernähe Sumpfschildkrote Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena Schweinswal Gewässer/Bedüngspeb. Fledermäuse Eptesicus silssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungspeb. Fledermäuse Eptesicus serolinus Breitlügeifledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasychenne Teichfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Phyotis brandtii Großes Mauschr Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrellus Pygmaeus Müscherfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Gerüsser/Wald Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Gerüsser/ Beiber Gewässer/Land Muschafter Beiber Gewässer Landsäuger Canis	Fische	Romanogobio belingi	Stromgründling	İI		Gewässer
Fische Misgumus fossilis Schlammpeitzger II Gewässer Fische Cobitis faenia Steinbeißer II Gewässer Fische Ootlus gobio Westgroppe II Gewässer Fische Polecus cultratus Ziege II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meermennunge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Lurche Bombina Rotbauchunke II IV Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sandisteinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkrote IV Sandisteinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck./Gebüsch/Waldrän/Feuchtgebiete Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte IV Sandisteinbrüche Lurche Rana arvalis Moorfrosch IV Heck./Gebüsch/Waldrän/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Waldrän/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Waldrän/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kileiner Wasserfrosch IV Waldrän/Feuchtgebiete Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Gewässer/Gewässermähe Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Gewässer/Gewässermähe Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Gewässer/Gewässermähe Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Gewässer/Gewässermähe Schwinswal Gewässer/Gewässermähe Sehund Gestee Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Waldr/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus servichus Fersierlüngelfledermaus Kulturlandschaft/Waldr/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Kulturlandschaft/Waldr/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipotaus naturus Rauhauftermaus Kulturlandschaft/Valdr/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipotaus naturus Rauhauftedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipotaus naturus Rauhauftedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipotaus naturus Brause Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipotaus naturus Brause Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipotaus naturus Brause Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipotaus naturus Brause L		•	-			
Fische Cobilis taenia Steinbeißer II Gewässer Fische Cottus gobio Westgroppe II Gewässer Fische Pelecus cultratus Ziege II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeni Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lurche Bombina Rotbauchunke II IV Gewässer/Wald Lurche Bufo viridis Wechselkrote IV Sand/Steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck./Gebüsch/Waldrän/Feuchtge. Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck./Gebüsch/Waldrän/Feuchtge. Lurche Rana avalis Moofrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana essonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana sessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorter /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschiedkrote Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschiedkrote Kriechtiere Lacerta agilis Zeuneidechse Gewässer/Gewässer/Bedermäuse Phocoa vituna Seehund (Subseenber Phocoa vituna Seehund (Subseenb			_			
Fische Pelecus cultratus Zege II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunage II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampet allener Bachenunauge II V Gewässer Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Bufo viridis Wechselkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck./Gebüsch/Waldrän/Feuchtge. Lurche Rana aralis Moorfrosch IV Moorfe/Euchtgebiete Lurche Rana alematina Springrosch IV Moorfe/Euchtgebiete Lurche Rana alematina Springrosch IV Wald/Moore Lurche Triturus cristatus Kammolch II IV Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte/Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Gewässer/Gewässernähe Sumpfschildkrote Sumpfschildkrote Sumpfschildkrote Sumpfschildkrote Sumpfschildkrote Gewässer Phocoena Schweiniswal Gewässer Halchoerus grypus Kegelrobbe Ostsee Meeressäuger Phocoena Schweiniswal Gewässer/Gewässermähe Seehund Schweiniswal Gewässer/Gewässermähe Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitligeeffledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Fransenfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrellus Processer Fransenfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrelus antusii Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus promaus Mickenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus Processer Schweinser Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus Processer Schweinser Schweinser Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus Process		_				
Fische Pelecus cultratus Vermaniaus Meemeunauge II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meemeunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Welche Lurche Bufo vindis Wechselkröte IV Sandf.Steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck/Gebüsch/Waldrän/Feuchtge. Lurche Rana arvalis Moorfosch IV Sandf.Lehmgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana alessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlimgnatter IV Trockenstandorte /Felsan Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfischictkrote Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Gewässer/Gewässermäte Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Gewässer/Gewässermäte Meeressäuger Phocoena Schweinswal Gewässer Gewässer/Bedemäuse Barbastela barbastelius Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Epteiscus nilssorii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis barandrii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasyeneme Teichtedermaus Myotis dasyeneme Teichtedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasyeneme Teichtedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus promaen Teichtedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Praneri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Praneri Gewässer/Wald Predetimaus Pipistrellus Praneri Gewässer/Wald Predetimaus Pipistrellus Praneri Gewässer/Wald Predetimaus Pipistrellus Praneri Gewässer/Wald Predetimaus Pipistrellus Praneri Gewässer/Wald Predetimaus Pipistrellus Praneri Gewässe						
Rundmäuler Lampetra fluvialilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvialilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Lurche Bombina Kreuzkröte IV Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Bufo simita Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck./Gebüsch/Waldrän./Feuchtge. Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana alamina Springfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana alamina Springfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Sumgrischielkrote Sumgrischielkrote Sumgrischielkrote Sumgrischielkrote Fledermäuse Halichoerus grypus Kegelrobbe Gewässer/Gewässermähe Sumgrischielkrote Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitifügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus						
Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planent Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planent Bachneunauge II Gewässer Lurche Bombina Rotbauchunke II IV GewässerWald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sand/Seinbrüche Lurche Bufo vindis Wechselkröte IV Sand/Lehmpebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck./Gebüsch/Waldrän./Feuchtge. Lurche Rana avalis Moorfrosch IV Moorfrosch IV Moorfrosch IV Moorfrosch IV Wald/Peuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Wald/Peuchtgebiete Lurche Rana alessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Lurche Rana alessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Euchtgebiete Springfrosch IV Wald/Moore Euchtgebiete Springfrosch IV Wald/Moore Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnafter IV Trockenstandorte /Felsen Sumpfschildkrote Emys orbicularis Europäische Gewässer/Gewässermähe Sumpfschildkrote Sumpfschildkrote Halichoerus grypus Kegelrobbe Gewässer/Gewässermähe Meeressäuger Phocoena Schweinswal Gestee Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phoco Wald/Moore Schweinswal Gestee Fledermäuse Eptesicus nilssonii Proca vituina Seehund Gostsee Fledermäuse Eptesicus srolinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Proca Bertifledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipstrellus notula Abendsegler Gewässer/Wald Fledermäuse Pipstrellus pytemaus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipstrellus pytemaus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipstrellus pytemaus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipstrellus pytemaus Sewelarnaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipstrellus pytemaus Sewelarnaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipstrellus Suritus Seraues L						
Rundmauler Lampetre planeri Bachneunauge II Gewässer/ Lurche Burbina Rotbauchunke II V Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Bufo vindis Wechselkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck./GebüschWaldrän/Feuchtge. Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Lurche Triturus cristatus Kammolch II V Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Lacerta agilis Lacerta agilis Sumpfschildkröte Lacerta agilis Aumeidechse Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoana Schweinswal Gewässer/Gewässernähe Meeressäuger Phoca vituna Seehund Ostsee Meeressäuger Phoca vituna Seehund Ostsee Meeressäuger Phoca vituna Seehund Ostsee Fledermäuse Eptesicus sitssonii Mordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügeffledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis nystacinus Rainhauftledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nystacinus Rainhauftledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Rainhauftledermaus Kulturlandschaft/Siedlun						
Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkrote IV Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck./Gebüsch/Waldrän/Feuchtge. Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana alamatina Springfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana leissonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana leissonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Moore Lurche Rana in Sand Sand Sand Sand Sand Sand Sand San		· ·				
Lurche Lurche Bufo alamita Kreuzkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch IV Heck./Gebüsch/Maldrän./Feuchtge. Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte IV Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch IV Moorfroech IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammolch II IV Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Gewässer/Wald/Geldungsgeb Fiedermäuse Eptesicus nitissonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis absycheme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Myotis absycheme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Myotis natterer Teinsenfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Pycistrelius Pycalus notula Abendsegler Gewässer/Wald/Gellungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Pycalus aufrüs Gewässer/Wald/Gellungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus gurtus Gewässer/Gewässer/Gewässer/Land Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer/ Land Landsäuger Cast		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9		IV	
Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte IV Sandla-Phingebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammolch II IV Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Sumpfschildkrote Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena Schweinswal Gewässer/Gewässermähe Sumpfschildkrote Helcherus grypus Kegelrobbe Gostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Schelmaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfiedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Myotis dasycneme Fiedermause Myotis dasycneme Fiedermause Myotis dasycneme Fiedermause Myotis mystacinus Große Bartfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fiedermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fiedermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Pipistrellus Prochemaus Kulturlandschaft/Geidlungsgeb Fiedermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Geidlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Prochemaus Kulturlandschaft/Geidlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Prochemaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Erandsegler Gewässer/Wald Fiedermaus Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Fiedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Erandsuger Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Erandsuger Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Piecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Piecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Piecotus austriacus Graues Langohr	Lurche					Sand/Steinbrüche
Lurche Rana arvalis Moorfrosch IV Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana almalina Springfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammolch II IV Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena Schweinswal Gewässer/Gewässemähe Meeressäuger Halichorus grypus Kegelrobbe Gostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Gostsee Fiedermäuse Barbastela barbastellus Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fiedermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Myotis dasycneme Fiedermaus Myotis mystacinus Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fiedermäuse Myotis mystacinus Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fiedermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Pygmaeus Rauhbauffledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Pygmaeus Rauhbauffledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Pygmaeus Rulchenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Rulchenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Ruckenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Gewässer/Wald Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Gewässer/Biedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Gewässer/Biedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Gewässer/Biedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus pygmaeus Gewässer/Biedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse						
Lurche Rana alvalis Lurche Rana dalmatina Springfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Wore Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch IV Wald/Wore Lurche Triturus cristatus Kammolch II IV Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkrote Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena Schweinswal Gewässer/Gewässemähe Ostsee Meeressäuger Phocoena Schweinswal Halichoerus grypus Kegelrobbe Ostsee Meeressäuger Phocoena Schweinswal Gisteen Fiedermäuse Barbastela barbastellus Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fiedermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Myotis mystacinus Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Bartfledermaus Myotis mystacinus Bartfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Myotis mystacinus Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis mystacinus Bartfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhautfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrelus Breute Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrelus Brauhsutfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrelus Brauhsutfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Brauhsutfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Brauhsutfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Brauhsutfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Brauhsutfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Kulturlandschaft/Siedlungsg		-				
Lurche Rana lessonae Kleiner Waserfrosch IV Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Waserfrosch IV Wald/Moore Lurche Triturus cristatus Kammolch II IV Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkröte Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena Schweinswal Ostsee Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe Gostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Seheund Ostsee Fiedermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fiedermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus leisleri Fiedermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Reitfledermaus Kleine Bartfledermaus Gewässer/Wald Fiedermäuse Pipistrellus leisleri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fiedermäuse Pipistrellus Pipistrel						
Lurche Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Lurchiere Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkröte Sumpfschildkröte Sumpfschildkröte Meressäuger Phocoena Schweinswal Meressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Fiedermäuse Barbastela barbastellus Mopsfiedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Eptesicus nilssonii Nordfiedermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Fiedermäuse Fiedermäuse Fiedermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Fiedermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Fiedermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Fiedermäuse Fiedermäuse Myotis mystacinus Keline Barthstela Myotis mystacinus Keline Barthstela Fiedermäuse Fiedermäu						
Lurche Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumptschildkröte Emys orbicularis Europäische Sumptschildkröte Sumptschildkröte Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoana Schweinswal Ostsee Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Seehund Ostsee Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Wald Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelius Rauhnautfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhnautfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Castor fiber Biber Gewässer / Landsäuger Landsäuger Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche / Hasel Landsäuger Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Landsauger Landsauger Landsauger Landsauger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche / Hasel						
Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter IV Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkröte Gewässer/Gewässernähe Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoana Schweinswal Ostsee Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Fledermäuse Barbastela barbastellus Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb				11		
Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena Schweinswal Ostsee Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Fledermäuse Barbastela barbastellus Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhautfledermaus Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhautfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus Seraunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche / Hasel						
Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena Schweinswal Ostsee Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Fledermäuse Barbastela barbastellus Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kieine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Rauhautfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Dygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Dygmaeus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius	Kriechtiere	Emvs orbicularis	Europäische			Gewässer/Gewässernähe
Meeressäuger Phocoena Schweinswal Meeressäuger Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Fledermäuse Barbastela barbastellus Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus silssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus noctula Abendsegler Gewässer/Wald Fledermäuse		,	Sumpfschildkröte			
Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Fledermäuse Barbastela barbastellus Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügefledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus nottula Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plectus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb		•				
Meeressäuger Phoca vituina Seehund Ostsee Fledermäuse Barbastela barbastellus Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhauffledermaus Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fleder						
Fledermäuse Barbastela barbastellus Mopsfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhautfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrellus Dygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche /Hasel Landsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche /Hasel			Ū			
Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Rauhhautfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Dygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche /Hasel Alandsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche /Hasel						
Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus noctula Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Dygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Gastor fiber Biber Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche /Hasel			•			
Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Bartfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Gewässer Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel						
Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Wald Fledermäuse Nyctalus noctula Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus nathusii Rauhhautfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche /Hasel Alandsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche /Hasel		· ·				
Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Wald Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhautfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel Mischwälder mit Buche /Hasel		,				
Fledermäuse Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Diecetus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel Mischwälder mit Buche /Hasel						
Fledermäuse Myotis mystacinus Bartfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Bartfledermaus Kulturlandschaft/Wald Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhautfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus Dygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Mischwälder mit Buche /Hasel Alexandrius avelanarius		-				
Bartfledermaus Fledermäuse Myotis nattereri Fransenfledermaus Kulturlandschaft/Wald						
Fledermäuse Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhautfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Muscardinus Austendus Mischwälder mit Buche /Hasel Landsäuger Muscardinus avelanarius Mischwälder mit Buche /Hasel		, cao injotatina				
Fledermäuse Nyctalus noctula Abendsegler Gewässer/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhautfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Muscardinus Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel Landsäuger Muscardinus avelanarius						
Fledermäuse Pipistrelus nathusii Rauhhautfledermaus Gewässer/Wald Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel			-			
Fledermäuse Pipistrellus Zwergfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel						-
Fledermäuse Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel		-				
Fledermäuse Plecotus auritus Braunes Langohr Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel		_	=			
Fledermäuse Plecotus austriacus Graues Langohr Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel						
Fledermäuse Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus Kulturlandschaft/Siedlungsgeb Landsäuger Canis lupus Wolf Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus Mischwälder mit Buche /Hasel						
LandsäugerCanis lupusWolfLandsäugerCastor fiberBiberGewässerLandsäugerLutraFischotterGewässer / LandLandsäugerMuscardinus avelanariusHaselmausMischwälder mit Buche /Hasel						
Landsäuger Castor fiber Biber Gewässer Landsäuger Lutra Fischotter Gewässer / Land Landsäuger Muscardinus avelanarius Haselmaus mischwälder mit Buche /Hasel						rananasinanosieulungsgeb
LandsäugerLutraFischotterGewässer / LandLandsäugerMuscardinus avelanariusHaselmaus HaselmausMischwälder mit Buche /Hasel						Gewässer
avelanarius		Lutra	Fischotter			
	Landsäuger		Haselmaus			Mischwälder mit Buche /Hasel
*prioritöro Art		aveianarius				

*prioritäre Art

fett gedruckte Arten können aufgrund des Lebensraumes, oder des Aktionsradius als betroffen nicht ausgeschlossen werden kursiv geschriebene Arten sind bereits aufgrund des Lebensraumes als betroffen auszuschließen

Für die nachfolgend aufgeführten verbleibenden Arten, die im Gebiet vorkommen könnten, wird primär geprüft, ob die geplanten Nutzungen bzw. die diese Nutzungen vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auszulösen.

Generell ist zu beachten, dass durch das Vorhaben lediglich Bestandsflächen für die Erholungsnutzung gesichert werden, weshalb der artenschutzrechtliche Funktionsverlust durch die Baurechtliche Sicherung als sehr gering einzustufen ist.

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Vorhabensgebiet bzw. dem planungsrelevanten Umfeld befinden nach derzeitigem Kenntnisstand keine aktuellen bzw. historischen Standorte von Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH- Richtlinie aufgeführt sind. (siehe auch Biotopbogen PCH 05111) Entsprechend ist eine Betroffenheit der Pflanzenarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie auszuschließen.

Säugetiere

Der Fischotter ist entsprechend Rasterkartierung aufgezeigt. Aufgrund des Bestandes der dem Ort angelehnten Randlage, ist bei Wanderbewegungen ein Einschwenken in diesen Bereich und damit eine Betroffenheit auszuschließen.

Der Biber ist auch im Bereich des Glambecksees (z.Z. mind. 2 besetzte Burgen) heimisch. Aufgrund des hohen Bestandsdrucks ist bei "Ausflügen" ist auch immer wieder die Ortslage Basthorst von Fraßschäden betroffen. Dies ist wird sich auch mit der B-Planung nicht ändern. Aufgrund des Bestandes und der Eigentumsverhältnisse ist eine Änderung der Freiraumnutzung als nicht realisierbar anzunehmen. Damit werden Fraßschäden an Gehölzen unabhängig vom B-Planverfahren immer wieder auftreten. Eine Artenschutzrechtliche Betroffenheit ist durch die rasante und invasive Reviererweiterung des Biberbestandes der Warnow gegeben, aber planungsrechtlich aufgrund des vorhandenen bebauten Bestandes und der bestandsgeschützten Freiflächennutzung nicht relevant.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen der Wochenendsiedlung besteht potenziell auch eine Bedeutung für die Artengruppe der Fledermäuse. (Gebäude)

Die Bedeutung als Nahrungshabitat ist im Plangebiet selber ebenfalls gegeben. Aufgrund der Eigenart des Vorhabens kommt es bau-, und betriebsbedingt nur zu nicht erheblichen Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- und Jagdhabitat für Fledermäuse. Bäume / Höhlenbäume sind nicht betroffen.

Der Art der Beleuchtung des Weges ist erhöhter Aufmerksamkeit zu widmen. (Vermeidungsmaßnahme u.a. Einsatz von kaltstrahlenden Natriumdampflampen / oder LED). Bei Baumaßnahmen / Sanierungen ist der Artenschutz (Kontrollnachweis vor Baubeginn) zu beachten.

Avifauna

Es wird aufgrund der vorhandenen Datenlage eine Prüfung der Beeinträchtigung der Avifauna durchgeführt.

Es erfolgte die Abprüfung der relevanten Arten europäischen Vogelarten entsprechend:

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.

Arten des Artikels IV, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie,

Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der BRD (Kategorie 0-3),

Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),

Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,

in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,

Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40% des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1000 Brutpaaren in M-V).

Für alle anderen europäischern Vogelarten erfolgte eine pauschale gruppenweise Prüfung für: Überflieger ohne Bindung an den Vorhabensraum,

Nährungsgäste, bei denen die Nahrungsgrundlage nicht wesentlich eingeschränkt wird, ungefährdete, nicht bedeutsame Brutvogelarten ohne spezielle Habitatsansprüche ("Allerweltsarten").

Auswirkungen des Vorhabens auf die Brutvogelarten

Durch das Vorhaben werden Bestandsflächen gesichert, die eine Bedeutung für Brutvogelarten ("Allerweltsarten") besitzen. Es ist davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens keine maßgeblichen Lebensraumverluste für Brutvogelarten auftreten werden. Für die Artengruppe der Brutvögel besteht keine artenschutzrechtliche Betroffenheit.

Als vorbeugende Maßnahme ist die Festschreibung der Baufeldfreimachung außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel in der Zeit vom September bis März aufzunehmen.

Bei Baumaßnahmen / Sanierungen ist der Artenschutz (Kontrollnachweis vor Baubeginn) zu beachten.

Rastflächen

Rastflächen sind entsprechend Gutachtlicher Landschaftsrahmenplanung in www.umweltkarten.mv-regierung.de nicht benannt. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht einzustellen.

Raumrelevante Arten

Für die raumrelevanten Arten, auch Überflieger ist ein Verlust des Nahrungsraumes nicht gegeben - hohes vorhandenes Störpotential.

Verbote

Im Hinblick auf das Tötungsverbot besteht ein dauerhaftes Hindernis der Vollzugsfähigkeit nicht, da das Plangebiet nicht im direkten Umfeld der Quartiere und Brutstätten geschützter Arten liegt, so dass sich der Eintritt eines erhöhten Tötungsrisikos für Tiere nicht aufdrängt. Im Hinblick auf das Störungsverbot besteht ein dauerhaftes Hindernis der Vollzugsfähigkeit nicht, da zu möglichen Fledermaus- und Vogellebensräumen insgesamt ausreichende Abstände bestehen bzw. mögliche Störungen der Fledermäuse, Brut- und Rastvögel im Randbereich des Plangebietes voraussichtlich nicht bestehen und nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen führen.

Im Hinblick auf das Zerstörungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten besteht ein dauerhaftes Hindernis der Vollzugsfähigkeit nicht, da die geschützten Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten der potentiell betroffenen Vogelarten auf der beplanten Fläche nur während der Brutsaison (März bis September) bestehen und sich die Tiere in der folgenden Saison neue Brutstätten und Nester schaffen. Es können somit durch Bauzeiten außerhalb der Brutsaison oder Baubeginn vor der Saison Konflikte vermieden werden. Bei den betroffenen Arten, die Brutstätten im Plangebiet haben könnten, handelt es sich um Arten, die lokal über hinreichende Ausweichräume verfügen.

Zerstörungen von Biotopen streng geschützter Arten im Sinne des § 19 (3) BNatSchG sind mit der Überplanung der Fläche nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen, Verbotstatbestände sind auszuschließen.

Artenschutzrechtliche Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs 1 BNatSchG (Zugriffsverbote, unter Berücksichtigung Europäische Vogelarten sowie der Arten des Anhangs II / IV der FFH-Richtlinie) sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu stellen.

Schutzgebiete

Internationale Schutzgebiete

FFH – Gebiet DE 2138-302 "Warnowtal mit kleinen Zuflüssen"

Entfernung ca.2.600m westlich, ca. 2.200m südlich, ca. 500m nordöstlich hinter Ortslage Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. Verbotstatbestände sind auszuschließen.

Eine FFH - Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Nationale Schutzgebiete- und Objekte

LSG- Gebiet L 10 " Glambecksee bei Basthorst " - Landkreis LUP (auch FFH)

Entfernung ca. 500m nordöstlich hinter Ortslage

Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes kann aufgrund der Lage ausgeschlossen werden.

Naturpark NP 7 "Sternberger Seenland"

gebietseinschließend

Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes kann aufgrund der Bestandswahrung ausgeschlossen werden.

Wertbiotope (§20)

im / am Geltungsbereich: keine im 200m Untersuchungsraum:

PCH05111, Biotopname: Trockenrasen nördlich Basthorst, Gesetzesbegriff: Trocken- und

Magerrasen; Sölle, Biotopbogen 0505-121B4008, Fläche in m2: 2442

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. Verbotstatbestände sind auszuschließen.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Folgende Methoden und technische Verfahren wurden verwendet:

- Biotopkartierung unter Verwendung der "Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände" (Schriftenreihe des LAUN 1998 / Heft 1),
- Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen unter Verwendung der "Hinweise zur Eingriffsregelung" (Schriftenreihe des LUNG 1999 / Heft 3, Stand der Überarbeitung 01.2002),

Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Es traten keine besonderen Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen auf.

3.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Bebauungsplans

Die Stadt sieht entsprechend § 4c BauGB nachfolgend genannte Überwachungsmaßnahmen vor, um bei der Durchführung des Bebauungsplans insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln.

Art der Maßnahme	Zeitpunkt, Turnus	Hinweise zur Durchführung
Kontrolle der Herstellung und ordnungsgemäßen Entwicklung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen		Ortsbegehung durch Bauamt, Ergebnisdokumentation

	Gab es unerwartete Konflikte zwischen der geplanten Nutzung und benachbarten Nutzungen (Lärm, Geruch) oder Auswirkungen auf die Umwelt	oder nach Information durch Fachbehörden	0 0	durch ggf. Maßnahme	Bauamt, n
--	--	--	-----	------------------------	--------------

3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Zum Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst" der Stadt Crivitz wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht dargelegt wurden. Die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden berücksichtigt und der Umweltbericht wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens fortgeschrieben.

Es erfolgt die baurechtliche Sicherung einer Wochenendhaussiedlung. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 1,8 ha.

Von den Auswirkungen des Bebauungsplans sind besonders die Umweltbelange Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, Grundwasser betroffen. Die Auswirkungen sind aber nicht erheblich. (Bestand)

Zur Minderung der Umweltauswirkungen wird die Grundflächenzahl (GRZ mit 0,2) berücksichtigt. Es werden Begrünungen vorgenommen. Alternative Planungsmöglichkeiten wurden geprüft, mit dem Ergebnis, dass der gewählte Plan am besten geeignet ist, die verfolgten Ziele zu erreichen. Als besondere technische Verfahren zur Ermittlung der Umweltauswirkungen wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt.

Zur Überwachung erheblicher, nicht vorzusehender Umweltauswirkungen ist vorgesehen, auf Veranlassung Kontrollen durchzuführen und die Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren.

Crivitz,	
	Die Bürgermeisterin